



Wortprotokoll der 56. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 14. Oktober 2019, 13:30 Uhr
11011 Berlin
CDU/CSU-Fraktionssaal
3 N 001

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung

Seite 976

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten
und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und
anderer Rechtsvorschriften**

BT-Drucksache 19/11006

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Marc
Bernhard, Stephan Brandner, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen
für schwerbehinderte Menschen**

BT-Drucksache 19/8557

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales



- c) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung verbessern

BT-Drucksache 19/9928

- d) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und Beschäftigungsquote anheben

BT-Drucksache 19/11099

- e) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wege bahnen statt Hürden bauen - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verbessern

BT-Drucksache 19/10636

- f) Antrag und der Fraktion der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Mitberatend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen

BT-Drucksache 19/5907

- g) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – 10 Punkte für ein selbstbestimmtes Leben

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

BT-Drucksache 19/8288



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aumer, Peter Oellers, Wilfried Weiler, Albert H. Weiβ (Emmendingen), Peter	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Glöckner, Angelika Tack, Kerstin	
AfD	Schneider, Jörg Springer, René Witt, Uwe	
FDP	Beeck, Jens Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Pellmann, Sören
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Rüffer, Corinna	



Ministerien	Einstmann, MR Torsten (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Schmid, RRin Martina (BMAS) Sievert, Stephan (BMAS)
Fraktionen	Brinkmeier, Michael (AfD) Conrad, Gerrit (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Drebes, Dr. Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Feser, Jan (AfD) Marko, Joachim (AfD)
Bundesrat	Otte, Roland (BW) Steinbrenner, RLin Roswitha (TH)
Sachverständige	Arnade, Dr. Sigrid (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL) Axmann, Jenny Gisela (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) Bessenich, Janina (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)) Eckert, Dr. Detlef (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“) Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) Heuerding, Barbara (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.) Mertins, Carsten (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe) Miles-Paul, Ottmar Radatz, Joachim (BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.) Reif, Claudia (Bundesagentur für Arbeit) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Scheytt, Claudia (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.) Schreck, Kurt Völker, Kathrin (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Neunten und des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften**

BT-Drucksache 19/11006

b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen
für schwerbehinderte Menschen**

BT-Drucksache 19/8557

c) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Beschäftigungssituation für Menschen mit
Behinderung verbessern**

BT-Drucksache 19/9928

d) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und
Beschäftigungsquote anheben**

BT-Drucksache 19/11099

e) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wege bahnen statt Hürden bauen - Teilhabe
behinderter Menschen am Arbeitsleben
verbessern**

BT-Drucksache 19/10636

f) Antrag und der Fraktion der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle
Teilhabe ermöglichen**

BT-Drucksache 19/5907

g) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in
Deutschland – 10 Punkte für ein selbstbestimmtes
Leben**

BT-Drucksache 19/8288

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz unüblich für uns als Arbeits- und Sozialausschuss, dass wir in diesem Raum tagen, in dem Raum der Christlich-Demokratischen und Christlich Sozialen Union. Das ist auch etwas schwierig, weil Sie sitzen so weit entfernt. Aber die nächste Ausstattung wird dann für den Vorsitzenden ein kleiner Feldstecher sein, um Sie genau zu betrachten. Ich muss Ihnen jetzt einige Formalien vorlesen, nämlich wie der Ablauf dieser Sitzung ist.

Gegenstand unserer öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: a) Gesetzentwurf der Bundesregierung - **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften** auf Bundestagsdrucksache 19/11006, b) Antrag der Fraktion der AfD - **Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen** auf Bundestagsdrucksache 19/8557, c) Antrag der Fraktion der FDP - **Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung verbessern** auf Bundestagsdrucksache 19/9928, d) Antrag der Fraktion DIE LINKE. - **Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und Beschäftigungsquote anheben** auf Bundestagsdrucksache 19/11099, e) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Wege bahnen statt Hürden bauen - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verbessern** auf Bundestagsdrucksache 19/10636, f) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen** auf Bundestagsdrucksache 19/5907 sowie g) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – 10 Punkte für ein selbstbestimmtes Leben** auf Bundestagsdrucksache 19/8288. Das sind eine Menge von Drucksachen, die wir hier heute beraten werden.



Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)420 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir heute hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 120 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrounde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße die Parlamentarische Staatssekretärin des BMAS, Frau Kramme und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. Frau Claudia Scheytt, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. Frau Kathrin Völker, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Herrn Carsten Mertins, vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. Frau Barbara Heuerding, vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“ Herrn Dr. Detlef Eckert, von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL Frau Dr. Sigrid Arnade, vom BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V. Herrn Joachim Radatz, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Frau Jenny Gisela Axmann, von der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) Frau Janina Bessenich, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Silvia Helbig, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Claudia Reif.

Ebenso herzlich willkommen heißen möchte ich die Einzelsachverständigen Kurt Schreck und Ottmar Miles-Paul.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der/die Sachverständige genannt wird, an den/die die Frage gerichtet ist. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Herr Oellers Sie haben das Wort.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die BAGFW und an die BAGüS. Inwiefern wurden nach Ihrer Auffassung hier Empfehlungen für die personenzentrierte Leistungserbringung der Arbeitsgruppe Personenzentrierung in bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Ihrer Auffassung nach im Gesetzgebungsentwurf umgesetzt und berücksichtigt?

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Die BAGFW schätzt ein, dass im Grunde genommen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Personenzentrierung umgesetzt worden sind, allerdings sehen wir noch Nachjustierungsbedarf und zwar konkret bei der Bestimmung der Angemessengrenze für die Wohnkosten aber auch bei Anspruchsberechtigung grundsätzlich für das SGB IX die im Grunde genommen nicht alle Sozialhilfe gedeckten Wohnkosten trifft. Weiterhin sehen wir Klärungsbedarf hinsichtlich der Leistungskontinuität für junge Menschen. Es braucht Anpassung im Wohn- und Betreuungs- und Vertragsgesetz. Ferner sehen wir zwingend auch Klärungsbedarf zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Verpflegungsleistungen in besonderen Einrichtungen.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ich habe es mir gemerkt, von daher hätte ich mich wahrscheinlich zu Wort gemeldet. Herzlichen Dank für die Frage. Also auch aus Sicht der BAGüS kann ich mich der Frau Scheytt ruhig anschließen. Vielleicht noch einmal zur Erläuterung dieser AG Personenzentrierung, um die es da geht, das war eine Arbeitsgruppe, die eingerichtet war beim BMAS und in der haben Betroffenenverbände, Verbände, Leistungsanbieter und Leistungsträger und auch die Länder gesessen, um da zu gemeinsamen Verabredungen zu kommen, wie wir insbesondere jetzt die dritte Stufe zum 01.01.2020 vernünftig umsetzen können. Im Rahmen dieser Diskussion ist natürlich auch das ein oder andere aufgefallen, was noch ein bisschen misslich war im bisherigen Gesetz. Wo wir gesagt haben, da muss gesetzgeberisch auch noch nachgebessert werden und deswegen sitzen wir unter anderem auch heute hier zusammen, weil ein großer Teil dieser Vorschläge aufgegriffen wurde. Also wie gesagt, sind wir aus BAGüS-Sicht mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Ich hätte auch noch eine Frage an Frau Scheytt und Herrn Mertins. Halten Sie die Änderung des § 42 a Abs. 5 S. 4a, mit der die Bestimmung der angemessenen Wohnkosten auf den Ort der Einrichtung abgestellt wird, für erforderlich?

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Ja, ansonsten würde sich der Maßstab der angemessenen Wohnkosten nach dem Mietniveau der Kommunen richten. Dies ist nicht wirklich hilfreich, da dies in den Einrichtungen zu verschiedenen Kostenrechnungen führen würde. Gleichzeitig sehen wir auch hier wieder ein wenig Nachbesseungsbedarf, weil es in der Zuständigkeit eines Trägers



verschiedene Mietspiegel geben kann. Nehmen Sie Berlin – es hat einen anderen Mietspiegel oder andere Grundsicherungskosten im Bereich von Zehlendorf oder von Kreuzberg und deshalb halten wir hier zwingend eine Differenzierung bzw. eine Spezifizierung für notwendig. Es soll die Angemessenheitsgrenze entsprechend des spezifischen Ortes der Einrichtung angewendet werden und nicht nur lapidar die des Trägers des gesamten Landes. Hierzu haben wir in unserer Stellungnahme auch ein Formulierungsvorschlag gemacht.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ja, vielleicht auch da zur Erläuterung, ansonsten kann ich mich den Ausführungen der Frau Scheytt gerne wieder anschließen, es geht um das Problem, dass für die Leistungsgewährung der Grundsicherung und der Kosten der Unterkunft grundsätzlich der Träger zuständig ist, wo jemand herkommt – also das Herkunftsprinzip. Auch wenn er umzieht, es bleibt immer der Ursprungsträger zuständig, hätte jetzt zur Folge, dass der möglicherweise seine Regelung da zugrunde legt und das soll eben nicht passieren. Und deswegen ist es gut, dass das Gesetz dazu jetzt eine konkrete Regelung in diese Richtung erhält.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Weil Sie schon so schön im Redefluss sind, hätte ich auch noch eine Frage an Frau Scheytt und Herrn Mertins. Halten Sie es für wichtig, dass mit dem Gesetzentwurf im Eingliederungshilferecht eine Vorschrift, wie z. B. § 113 Abs. 5 SGB IX eingeführt werden soll, die die Übernahme von Aufwendungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen als Leistung der Eingliederungshilfe explizit regelt, wenn diese Aufwendungen, die bei den existenzsichernden Leistungen im 12. Buch Sozialgesetzbuch beschriebene 125 % Angemessenheitsgrenze überschritten wird?

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Ja, erst einmal ganz kurz und knapp: Ja unbedingt! An dieser Stelle, halten wir es für notwendig, weil wir im Grunde genommen einen Verweis auf das SGB XII haben und die Eingliederungshilfe jetzt ins SGB IX übertragen worden ist. D. h. wir brauchen auch teilweise einen Übertrag auf das SGB IX. Allerdings müssen wir auch hier nochmal einmal sagen, sehen wir im Grunde genommen einen minimalen Korrekturbedarf, weil der Gesetzgeber bzw. der Entwurf des Gesetzes vorsieht, dass die "besonderen Bedürfnisse nochmal berücksichtigt werden sollen. Und diese Formulierung, sagen wir, braucht es nicht zusätzlich im Gesetz, weil im Grunde genommen die besonderen Bedürfnisse oder Bedarfe ja schon im § 104 SGB IX geregelt sind und es braucht keine zusätzliche Hürde noch einmal an dieser Stelle. Aus unseren Erfahrungen heraus, trägt das eher dazu bei, dass Eingliederungshilfeträger, die sehr stark dem Sparwillen unterliegen, dies dafür nutzen können, die eigentlich getroffene Regelung im § 104 noch einmal in Frage zu stellen.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Der Gesetzge-

ber stand hier ja vor einer besonders großen Herausforderung, weil er nämlich in den besonderen Wohnformen anders als auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keinen Vergleichsmaßstab hat. Auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt ist klar, kann ich bestimmte Größen zugrunde legen. Im Bereich der bisherigen stationären Einrichtungen gibt es und gab es das so in der Vergangenheit nicht. Insofern hat er jetzt den Kunstgriff gemacht und gesagt: Ich nehme eigentlich diese abstrakte Grenze, die § 42a dann auch beschreibt, als Grundlage, packe unter bestimmten Umständen noch einmal 25 % als Zuschlag sozusagen oben drauf und selbst dann kann es ja noch passieren, dass in bestimmten Einrichtungen Kosten der Unterkunft verbleiben. Und für diese braucht es eine Regelung und es ist insofern folgerichtig. Daher ein ausdrückliches ja. Dies ist alles so richtig und erforderlich auch von Seiten der BAGüS, dass das in § 113 Abs. 5 aufgeschrieben wird, weil dann die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungsanbieter im Vereinbarungswege sich über diese zusätzlichen Aufwendungen verständigen können.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Die nächste Frage richtet sich wieder an die BAGfW und an die BAGüS, aber ich schwere zu, ab der nächsten Frage wird das anders. Es geht um die Thematik der Rentenlücke für den Monat Januar 2020. Sie wissen, dass wir im Gesetzgebungsverfahren eine Regelung aufgenommen haben, damit dieser Monat, der schwierig in der Abrechnung ist, kompensiert werden kann und dass die Betroffenen nicht in Schwierigkeiten geraten. Mich würde Ihre Einschätzung dieser Regelung interessieren, insbesondere auch dahingehend, ob wirklich auch alle Betroffenen von der Formulierung, die wir da gewählt haben, tatsächlich erfasst werden.

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Grundsätzlich begrüßen wir diese Regelung. Wir sehen natürlich auch die Gefahr, dass möglicherweise das andere Gesetz zu spät kommt, aber grundsätzlich unterstützen wir die Regelung, weil es für die betroffenen Menschen im Grunde genommen einfacher gestaltet werden kann. Klar ist natürlich, dass Verwaltung Rahmenbedingungen braucht, in denen sie auch arbeiten und agieren kann, aber ob das Angehörigenentlastungsgesetz jetzt rechtzeitig verabschiedet wird, liegt auch ein bisschen in der Hand der Parlamentarier. Wir haben allerdings - um nochmal auf die betroffenen Personen zu kommen – Zweifel, ob diese Regelung ausreicht für die sogenannten künftigen Selbstzahler, weil mit der Trennung der Fachmaßnahme wird es Menschen geben, die möglicherweise Rentenansprüche haben, aber nur noch Unterstützungsleistungen in der Eingliederungshilfe brauchen. Es kann aber auch sein, dass jemand, der Rentenansprüche hat, noch aufstockende Grundsicherungsleistungen bekommt. In der Begründung steht, dass es gekoppelt sein muss und zwar Grundsicherungsleistungen mit Eingliederungshilfeleistungen. Deshalb brauchen wir dringend eine Schärfung, vielleicht im Bericht dieses Ausschusses oder aber möglicherweise in der Begründung, da es darum geht, dass natürlich auch Menschen, die nach der



Trennung der Fachmaßnahme mit ihren Rentenansprüchen die Grundsicherungsleistung decken können, aber zusätzlich eben die Eingliederungshilfe erhalten, natürlich auch von dieser Regelung erfasst werden.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ich beschränke mich auf die Ergänzung des Ganzen. Aus Sicht der BAGÜS ist so eine Regelung unbedingt erforderlich, sie ist auch zeitnah erforderlich. Insofern bitte ich ernsthaft zu prüfen, ob dieser Aspekt nicht aus dem Angehörigenentlastungsgesetz heraus in das hier heute erörterte Gesetzgebungsverfahren übertragen wird, weil die Zeit bis zur Umstellung am 01.01.2020 verdammt knapp wird. Wir haben es zwar gerade im Bereich der Behindertenhilfe auch mit ganz vielen Individualentscheidungen zu tun, aber ich sage mal, bei diesem Thema sind weitaus über 100.000 Menschen betroffen. Das heißt auch für die Betroffenen, für die Einrichtungen, für die Träger einen erheblichen Umstellungsbedarf. Wir müssen auch irgendwann mal anfangen, die Leute gescheit zu beraten. Solange das vor dem 01.01.2020 alles ungewiss ist, ist das so gut wie unmöglich. Daher der dringende Appell, das in das Gesetzgebungsverfahren zum Änderungsgesetz vorzuziehen. Inhaltlich bitten wir auch darauf zu gucken, dass uns eine Personengruppe fehlt - Frau Scheytt hat das schon erwähnt -, nämlich die Personengruppe mit den höheren Renteneinkommen. Auch die setzen ihr Einkommen heute schon in stationären Einrichtungen in voller Höhe ein und würden nach der jetzt bekannten Regelung nach dem Entwurf am 01.01.2020 ohne Geld dastehen. Insofern muss man sich diese Personengruppe noch mal ganz gezielt angucken.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Die nächste Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an den Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe. Es geht um das Stichwort „andere Leistungsanbieter“ im Bereich der Ausgleichsabgabe. Hier sieht der Gesetzesentwurf vor, dass eine Klarstellung vorgenommen werden soll, dass andere Leistungsanbieter eben auf die Ausgleichsabgabe nicht angerechnet werden sollen. Ich bitte hier um Ihre Einschätzung.

Sachverständige Völker (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen): Wir begrüßen diese Regelung und auch die damit verbundene Klarstellung aus dem folgenden Grund: Es ist jetzt schon so, dass durch die Anrechenbarkeit von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe und der bevorzugten Gabe von Aufträgen der öffentlichen Hand es überhaupt erst den Werkstätten möglich ist, am Wettbewerb teilzunehmen. Wir rechnen damit, dass andere Leistungsanbieter sich leistungsstärkere Menschen aussuchen werden, weil sie keine Aufnahmeverpflichtung haben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass diese Bevorzugung weiterhin nur für Werkstätten gilt.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir hatten uns immer

für die alternativen Werkstattanbieter ausgesprochen, weil wir uns von denen größere Betriebsnähe erhoffen. Deswegen sehen wir diese Ungleichbehandlung in diesem Kontext als nicht zielführend an, weil wir dann befürchten, dass die alternativen Werkstattanbieter nicht so zum Zuge kommen, wie wir das für erforderlich erachten.

Sachverständige Heuerding (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.): Der BEB hat sich auch dafür ausgesprochen, dass die anderen Leistungsanbieter verstärkt werden, insbesondere mit der Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen, die eben verschiedene Tätigkeiten ausüben. Deshalb würden wir auch auf jeden Fall unterstützen, dass bei den anderen Leistungsanbietern die Anrechnung der Ausgleichsabgabe möglich ist. Wir sagen das auch mit Blick darauf, dass in den Zahlen von Reha erst 14 Leistungsanbieter aufgelistet sind. Das sind doch sehr wenige. Deshalb sollten Restriktionen vermieden werden.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Meine Frage zur Freibetragsregelung beim Bundesfreiwilligendienst geht an Frau Scheytt und Herrn Mertins. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass eine gesonderte Freibetragsregelung für Freiwilligendienste im SGB XII und im BVG eingeführt wird? Halten Sie diese Angleichung an das SGB II für erforderlich und zweckmäßig? Finden Sie den Pauschalbetrag von 200 Euro zu hoch?

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Auch hier erst einmal ein grundsätzliches Ja, weil das eine Forderung der Freien Wohlfahrtspflege ist, die schon seit einigen Jahren im Raum steht. Mit den Änderungen greift im Grunde genommen der Gesetzgeber diese Forderung auf. Wir halten den Freibetrag von 200 Euro für nicht zu hoch. Das ist ein gängiger Betrag, der auch in anderen Gesetzen umgesetzt wird. Wir halten ihn für erforderlich und zweckmäßig, weil sonst, wenn sie andere Beträge festlegen, es zu Verwirrungen kommen kann. Warum an der einen Stelle so und an der anderen Stelle so? Man kann es kaum plausibel erklären, warum eine Freibetragsregelung aufgrund unterschiedlicher Gesetze, unterschiedlich für die gleiche Leistung, die die Ehrenamtlichen erbringen, dann erbracht werden soll.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ein ergänzender Aspekt: Der Anwendungsbereich im SGB XII wird im Vergleich zum SGB II wahrscheinlich sehr übersichtlich bleiben. Von daher wird das mit den finanziellen Auswirkungen nicht sehr gravierend sein. Insofern haben wir keine Bedenken.

Abgeordneter Dr. Weiler (CDU/CSU): Ich bleibe bei der gehabten Fachkompetenz von Frau Scheytt und Herrn Mertins. § 82 Abs. 6 SGB VII regelt einen privilegierten Freibetrag für erwerbstätige Leistungsberechtigte. Halten Sie diese Regelung für sachgerecht? Oder sollte der privilegierte Freibetrag auch für Personen gelten, die ausschließlich Leistungen der Blindenhilfe erhalten?



Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Wir unterstützen ausdrücklich, dass der Freibetrag auch für die Blindenhilfe gelten soll, weil die Blindenhilfe im Grunde genommen auch eine Art Teilhabeleistung ist, auch wenn sie als Geldbetrag ausgezahlt wird. Wir sehen, dass bei der Blindenhilfe im Grunde genommen eine Ungleichbehandlung stattfinden würde für Menschen, die eine Einkunft aus erwerbstätiger Tätigkeit haben, wenn sie keine Eingliederungshilfe sondern nur die Blindenhilfe in Anspruch nehmen. Das kann es im Grunde genommen nicht sein. Deshalb unterstützen wir diesen Vorschlag, dass der Freibetrag in die Blindenhilfe auch mit übertragen wird.

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Auch aus unserer Sicht Zustimmung zu diesem Vorschlag auch für Personen, die ausschließlich Blindenhilfe beziehen, einen solchen Freibetrag einzuräumen, um auch Fehlanreize an dieser Stelle zu vermeiden.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BAGbM. Es geht um den § 45 SGB XII – Teilhabeplanverfahren -, insbesondere dort um die Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung. Da ist es bisher so, dass dieser nur im Rahmen des Fachauschusses einer Werkstatt festgestellt werden kann. Da überlegt man auch, dies im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens feststellen zu lassen. Wie ist dazu Ihre Einschätzung?

Sachverständige Völker (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen): Da der Fachausschuss in der Praxis so nicht mehr existent ist, begrüßen wir es, wenn es an anderer Stelle gesetzlich geregelt wird.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BAGFW. Welche Schwierigkeiten bestehen aktuell in Bezug auf die Ermittlungen des Kostenbeitrages bei jungen Menschen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII?

Sachverständige Scheytt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Wir haben im Moment das Problem, dass einige Kostenträger rechtswidrig junge Menschen in stationären Einrichtungen heranziehen, wenn Sie Leistungen bekommen. Der Gesetzgeber hat damals ganz bewusst aus pädagogischen Gründen darauf verzichtet, dass in dem laufenden Jahr, wo ein junger Mensch in eine Einrichtung geht und Leistungen bekommt, dieser sofort mit dem Einkommen herangezogen wird. Und hat dabei natürlich auch fiskalischen Gründen langfristig im Blick gehabt, dass die Menschen möglicherweise die Hilfe gar nicht erst annehmen und längere oder größere Folgeschäden anstreben. Also insofern sehen wir diesen zusätzlichen Antrag, um den geht es ja letztendlich, der aus dem BFMSJ in das SGB IX herein kam, an dieser Stelle nicht wirklich hilfreich, weil er pädagogische Aspekte völlig ausblendet. Und es läuft parallel der Prozess im SGB VIII Bereich, dort gibt es ein Dialogforum und wir würden es

ausdrücklich unterstützen wenn dieser Teil nicht Bestandteil des SGB IX Gesetzgebungsverfahrens wird, sondern tatsächlich im Dialogforum beraten wird.

Vorsitzender Dr. Bartke: Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde der SPD-Fraktion, da hat sich als erstes Frau Glöckner gemeldet.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Ich möchte meine Frage an die Lebenshilfe stellen und eingangs auch nochmal erwähnen, dass es Unsicherheiten bei der Einführung des Bundesteilhabegesetzes gab und der Gesetzgeber dahingehend reagiert hat, dass er unterstützende Begleitmaßnahmen in Angriff genommen hat. Ich möchte die modellhafte Erprobung erwähnen. Nun haben wir mit dem SGB IX/SGB XII erste Ergebnisse umzusetzen versucht. Ich würde gerne wissen, welche wichtigen Erneuerungen Sie mit der aktuellen Umsetzung mit dem SGB IX/XII sehen? Und meine zweite Frage: Was glauben Sie, welche wesentliche Neuerung wir noch zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg bringen sollten?

Sachverständige Axmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Das SGB IX und XII Änderungsgesetz enthält aus unserer Sicht wichtige Klarstellungen in Bezug auf das BTHG, insbesondere bei der Trennung der Leistungen und dem Einkommen und Vermögen. Wir begrüßen, dass die Vorschläge der AG-Personenzentrierung umgesetzt werden, das ist wichtig, denn zum 1.1.2020 müssen Regelungen in Kraft treten die möglichst fehlerfrei und klar sind. Wir wollen aber gerne auf eine problematische Gesetzesbegründung zu § 113 Abs. 5 SGB IX hinweisen, das betrifft die Regelung zu den Wohnkosten über 125 %. Sie soll Finanzierungslücken vermeiden und ist daher sehr wichtig. In der Gesetzesbegründung wird jedoch der Eindruck erweckt, dass dem einzelnen Bewohner überschießende Wohnkosten in einer geringeren Höhe gewährt werden könnten als zwischen Leistungserbringer und Kostenträger verhandelt worden sind. Das ist aus unserer Sicht rechtlich nicht zulässig und würde unnötig Ängste und Verunsicherung erzeugen. Weshalb wir dafür plädieren, dass der Satz gestrichen wird. Auch beim Unterhaltsbeitrag braucht es aus unserer Sicht noch Änderungen damit die bisherige Regelung tatsächlich inhaltsgleich fortgeführt wird. In Zukunft sind aus unserer Sicht folgende Dinge wichtig: Die Regelungen, die im Angehörigenentlastungsgesetz vorgeschlagen sind, sind wichtig für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen und sollten deshalb zeitnah umgesetzt werden. Auch die Vorschläge der BMAS-AG zum leistungsberechtigten Personenkreis sind aus unserer Sicht überzeugend und sollten gesetzlich verankert werden und zwar zeitnah. Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht wichtig in den nächsten Jahren die Entwicklung durch das Bundesteilhabegesetz aktiv zu begleiten. Sollten sich die erhofften Entwicklungen hin zu mehr Teilhabe nicht bewährten, dann muss der Gesetzgeber zügig nachsteuern. Zudem wird es auch unglaublich wichtig in den nächsten Jahren eine Personengruppe in den Blick zu nehmen, die bisher nicht im Fokus stand im BTHG, die Menschen mit



hohem Unterstützungsbedarf. Das betrifft zum einen das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, das endlich entfallen muss, damit auch diese Personen an der Teilhabe am Arbeitsleben mitwirken können. Aber es geht auch darum, dass personenzentrierte Leistungen auch für diesen Personenkreis ermöglicht werden müssen. Sollten die Kostendämpfungsregelungen des BTHG dem entgegenstehen, muss auch hier der Gesetzgeber weiterentwickeln.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine nächste Frage geht erneut an die Lebenshilfe. Es gibt die Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe. Nach vielen Stellungnahmen geht dies einher mit zusätzlichen Aufwand für die Einrichtung der Betroffenen, die in diesen Einrichtungen wohnen. Deswegen würde ich Sie gerne fragen: Wie beurteilen Sie diesen Aufwand und erscheint es Ihnen angemessen und zweckmäßig mit Blick auf die Verpflichtung nach der UN-Behindertenrechtskonvention, dies so umzusetzen?

Sachverständige Axmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Da haben Sie völlig recht. Die Umstellung von der Komplexleistung hin zur Trennung der Leistung war in den letzten Monaten und Jahren enorm aufwändig. Wir hoffen, dass die laufenden Aufwendungen weniger belastend und gut handelbar sein werden für alle Beteiligten. Aus unserer Sicht ist die Trennung der Leistung jedoch ein wichtiger Impuls hin zur Weiterentwicklung. Außerhalb von Komplexleistung, so zumindest die Theorie, wird es einfacher sein, Leistungen zu individualisieren und damit personenzentrierter auszustalten. Das betrifft zum einen den Lebensunterhaltsbereich – hier erhoffen wir uns, dass in Zukunft stärker modularisierte Angebote entstehen können, die den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Wahlfreiheit bieten, was sie vom Leistungserbringer einkaufen wollen und was nicht. Uns stellt sich jedoch die Frage, ob die Tatsache, dass nur die Regelbedarfsstufe II zugestanden wird, dafür nicht ein deutliches Hemmnis ist. Daneben braucht es auch eine Weiterentwicklung bei der Fachleistung, denn die Trennung der Leistung wird nur dann ein Erfolg, wenn sie ein Beitrag dazu leisten kann, in höherem Maße individuelle Unterstützung in besonderen Wohnformen zu ermöglichen. Bisher erfolgt die Finanzierung in der Regel über Hilfbedarfsgruppen. Das ist naturgemäß eine sehr pauschalierte Finanzierung. Hier braucht es aus unserer Sicht Innovation, z. B. indem neben der Vergütung über eine Basisunterstützung pro Bewohner auch individuelle Assistenzleistungen zugesprochen werden. Eine Weiterentwicklung sollte zudem nicht durch die vorgesehene Definition von besonderen Wohnformen erschwert werden. Die Sonderregelung für die Kosten der Unterkunft muss aus unserer Sicht auch dann gelten, wenn Wohnraumübergabe und Eingliederungshilfe nicht in einem WBVG-Vertrag erfolgen, sondern in voneinander unabhängigen Verträgen. Dies würde den Bewohner*innen ermöglichen, zwischen verschiedenen Leistungserbringern zu wählen und ihren Wohnraum nicht zu verlieren. Das wird jedoch nur funktionieren, wenn auch in den Fällen

die erforderlichen Kosten der Unterkunft getragen werden. Hier braucht es aus unserer Sicht eine Klarstellung zumindest in der Gesetzesbegründung. All dies zeigt für uns, dass es eine Weiterentwicklungen zu mehr Personenzentrierungen außerhalb von Komplexleistungen nur dann mit Erfolg geben können wird, wenn sie nicht durch Sparbemühungen gebremst oder gar verhindert werden. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die vorgesehenen Kostendämpfungsregeln dieser Entwicklung im Weg stehen oder ob es weitere gesetzliche Änderungen braucht. Wenn ja, sollte auch hier der Gesetzgeber schnellstmöglich reagieren, damit die Trennung der Leistungen mehr sein wird, als die Änderung einer Finanzierungsstruktur.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine nächste Frage geht noch einmal an die Lebenshilfe und an den DGB. Ich möchte gerne die Frage aufgreifen, die jetzt schon mehrmals gestellt wurde: Es geht um die Vergünstigungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Für andere Leistungsanbieter wollen wir das nicht gelten lassen im derzeitigen Gesetzesentwurf. Ich würde gerne Sie beide fragen: Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgenommene Klarstellung, dass für andere Leistungsanbieter die Vergünstigungen der Anrechenbarkeit auf die Ausgleichsabgabe nicht gelten?

Sachverständige Axmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Andere Leistungsanbieter sollen mehr Wahlmöglichkeiten schaffen, insbesondere durch flexible und arbeitsmarktnahe Angebote. Die Anrechnung von Leistungen zur Ausgleichsabgabe und die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind aus unserer Sicht wichtige Anreize zur Schaffung derartiger Arbeitsplätze. Für uns ist nicht ersichtlich, warum sie für andere Leistungsanbieter nicht gelten sollen. Gerade die von der Bundesregierung angestrebten betriebsnahen Angebote in Form von ausgelagerten Arbeitsplätzen würden durch die geplante Regelung erschwert. Das Unternehmen, bei dem der ausgelagerte Arbeitsplatz besteht, könnte die Dienstleistung des anderen Arbeitgebers, die in der Form der Ausleihe seines Mitarbeiters besteht, nicht auf seine Ausgleichsabgabe anrechnen. Würde die Firma hingegen mit einer Werkstatt kooperieren und einen ausgelagerten Arbeitsplatz schaffen, wäre dies möglich. Das ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Zudem sollten andere Anbieter auch die Möglichkeit haben, Angebote für spezielle Personengruppen auszurichten. Beispielsweise für kleinere Personengruppen und mit anderen Tätigkeiten. Auch hierfür halten wir die genannten Privilegierungen für essenziell wichtig. Dadurch können neue Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden, die bisher nicht möglich waren. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und sie sollten durch die Einschränkungen nicht erschwert werden.

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus DGB-Sicht ist die Klarstellung folgerichtig. Die anderen Anbieter heißen ja „andere Anbieter“, weil sie nicht der WfbM vergleichbar sind, sie müssen nicht die gleichen Auflagen, wie eine WfbM erfüllen und auch kein Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Aus



unserer Sicht ist die WfbM eine sozialpolitische Errungenschaft, muss aber angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention in Zukunft neu aufgestellt werden. Wichtig ist, dass es zukünftig mehr Übergänge aus der WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, dass ein neues System zur Bezahlung der WfbM-Beschäftigten entwickelt wird und dass die Finanzierung der WfbM modernisiert wird. Das ist eine ziemlich große Aufgabe, an der der DGB auch bereit ist mitzuarbeiten.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an die BAGüS. Es geht um den § 139. Wir haben mit dem BTHG die Kostenfreistellung des Barvermögens jetzt zum 01.01. in Höhe von 50.000 € vorgenommen. Meine Frage ist: Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass die bisherige allgemeine Härtefallregelung nach § 90 Absatz 3 Satz 1 SGB XII bei den Vermögensheranziehungen im Sozialhilferecht auch für die formierte Eingliederungshilfe übernommen wird?

Sachverständiger Mertins (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Die Regelung sollte unbedingt mit berücksichtigt werden. Ich habe mir von Anfang an gedacht, dass das nur ein redaktionelles Versehen des Gesetzgebers an der Stelle ist. Die gehört da unbedingt mit rein, weil wir den Menschen versprochen haben, es soll keinem hinterher schlechter gehen als vorher. Deswegen muss diese Regelung für die atypischen Härtefälle unbedingt mit ins Gesetz aufgenommen werden.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine Frage geht noch mal an die Lebenshilfe, und zwar geht es um die Regelung zur Vermeidung der Rentenlücke. Könnten Sie vielleicht noch einmal deutlich machen, welche Konsequenzen es für die Betroffenen hätte, wenn die Regelung nicht rechtzeitig in Kraft treten würde?

Sachverständige Axmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Wenn die Regelung nicht rechtzeitig in Kraft treten würde, hätten sie schlichtweg kein Geld, ihren Zahlungsverpflichtungen im Januar nachzukommen. Das liegt daran, dass die Rente im Dezember noch mal an den Sozialhilfeträger übergeleitet wird, die nächste Rente aber erst Ende Januar gezahlt wird. Das heißt, Sie hätten den ganzen Januar über die Rente für ihre Zahlungsverpflichtungen nicht zur Verfügung. Daraus ist es aus unserer Sicht wichtig, dass zum 01.01. eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, um das zu verhindern. Wir halten es deshalb für notwendig, dass das jetzt im SGB IX und XII-Änderungsgesetz erfolgt. Der Zeitplan dieses Gesetzes sieht vor, dass bereits Anfang November der Bundesrat darüber entscheidet. Die Regelung würde zeitnah verabschiedet werden können, sodass die Behörden die notwendigen Vorkehrungen treffen können. Das ist wichtig. Allerdings möchten wir in dem Zusammenhang noch einmal betonen, dass das Angehörigenentlastungsgesetz, wo das bisher geregelt ist, noch zahlreiche weitere wichtige Regelungen enthält und es deshalb trotz alledem mit der notwendigen Dringlichkeit weiter beraten werden muss.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. In einem der Anträge der Opposition wird eine Bonuszahlung an Unternehmen abgeleitet für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Meine Frage ist: Wie bewerten Sie diese Anforderungen und glauben Sie, dass dadurch mehr Arbeitsplätze entstehen könnten?

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Zum einen ist die Bundesagentur für Arbeit der Auffassung, dass ein zusätzliches Bonussystem bei gleichzeitiger Beibehaltung des Ausgleichsabgabesystems nicht der richtige Weg ist, um mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Die Ausgleichsabgabe hat bereits eine Anreizfunktion. Es ist auch fraglich, ob die Höhe des Bonus - im Antrag war von 250 € monatlich die Rede - Arbeitgeber überhaupt ansprechen würde, weitere neben den bereits beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben. Wir gehen davon aus, dass es eine weitere Bürokratie für den Arbeitgeber bedeuten würde, zumal wenn die Höhe des Bonus zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen zu differenzieren sein sollte. Wir haben noch einen Blick darauf geworfen, was es unter dem Aspekt Finanzierung bedeuten würde. Allein bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern hatten wir im Jahr 2015 aufgrund einer repräsentativen Teilerhebung der Bundesagentur für Arbeit ca. 160.000 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Das würde, wenn wir das jetzt in Bonuszahlen ausdrücken, ca. 480 Millionen jährlich bedeuten, im Vergleich dazu waren es 516 Millionen aus der Ausgleichsabgabe, die 2017 den Integrationsämtern für Förderung und Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung standen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Dann sind wir am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion und kommen als nächstes zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Da hat sich als Erster Herr Witt gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine Frage geht an Herrn Schreck. Der Gesetzgeber hat vor vielen Jahren ein Malus-System eingeführt - recht einfach strukturiert, so dass es jeder verstehen kann -, dass, wenn Arbeitsplätze nicht mit genügend schwerbehinderten Menschen besetzt werden, eine Strafzahlung zu leisten ist. Diesem Malus-System möchten wir ein Bonus-System zur Seite stellen, dass Arbeitgebern, die mehr Behinderte einstellen als sie gesetzlich verpflichtet sind, auf einfache Art und Weise deutlich macht, dass sich dies auch lohnt. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Sachverständiger Schreck: Zunächst einmal eine grundsätzliche Feststellung. Der Grund für diese Anhörung heute in diesem Ausschuss in Bezug auf Schaffung von Arbeitsplätzen behinderter Menschen ist doch primär derjenige, dass es ganz einfach nicht genügend Arbeitsplätze für Behinderte gibt. Ich denke, das muss man zunächst ganz klar und deutlich am Anfang feststellen. Wir wissen auch, dass die Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderungen weit über der Quote liegt als der Menschen auf dem normalen Arbeitsmarkt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt ist natürlich auch



ein ganz erhebliches Problem. Wir sind da alle gut beraten - denke ich - uns auch dort entsprechende Gedanken zu machen. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls ein Problem für die Behinderten. Ich bin grundsätzlich folgender Auffassung - vielleicht auch ein bisschen im Gegensatz zu meiner Nachbarin von rechts von der Bundesagentur für Arbeit: Ich würde grundsätzlich mehr den Schwerpunkt auf den Aspekt legen: weniger Sanktionen, dafür mehr Anreize. Die AfD schlägt ein Bonus-System vor. Warum sollte man das nicht mal ausprobieren? Ich sage dies ganz klar und deutlich, das hat auch nichts mit mehr Bürokratie zu tun. Diese Erhebungen sind relativ schnell zu machen. Also lange Rede, kurzer Sinn: grundsätzlich weniger Sanktionen, mehr Anreize. Das könnte sicherlich dem Kreis der Behinderten erheblich guttun.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Schreck. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass mehr als jedes vierte verpflichtete Unternehmen nicht einen einzigen Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt. Welche Gründe gibt es hierfür? Könnten Sie vielleicht ein paar Vorschläge machen, wie man das abstellen könnte?

Sachverständiger Schreck: Die Gründe sind sicherlich im Detail sehr vielfältig und können auch ganz erheblich unterschiedlicher Natur sein. Das ist völlig klar. Ich denke aber, warum sehr viele Unternehmen, Betriebe keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, da muss man auch mehr auf die Betriebe zugehen. Man muss mehr mit den Betrieben reden, was ganz konkret die Ursachen im Einzelnen sind. Es gibt die Jobcenter vor Ort, die kennen die Betriebe, um die es dort geht. Ich denke, dass möglicherweise zusätzliche Beratungen zwischen der Geschäftsleitung, den Vertretern der Jobcenter in Bezug auf die Sensibilisierung für mehr Beschäftigung, möglicherweise auch Beseitigung von Informationsdefiziten da sicherlich sehr hilfreich sein könnten. Es gibt auch sicherlich viele Unternehmen, die im Grunde genommen ganz einfach Angst vor mehr Bürokratie haben. Die kann man dann natürlich auch ein Stück versuchen abzubauen, wenn es ganz konkrete beidseitige zusätzliche Gespräche gibt. Es gibt – wie wir wissen – bedauerlicherweise eine Reihe von Vorbehalten gegen die Beschäftigung von Behinderten. Manche haben Angst, dass dort wesentlich geringere Leistungen registriert werden müssen. Ich denke, das ist in vielerlei Hinsicht absolut nicht angebracht. Die Aufklärung und eine gegenseitige positive Einstellung können da durchaus zu zusätzlichen positiven Ergebnissen führen. Behinderte sind oft mindestens genauso, wenn nicht noch mehr motiviert, wie ganz normale Arbeitnehmer. Da könnte man auf diesem Feld eine ganze Menge tun, dass auch tatsächlich mehr behinderte Menschen - vielleicht dann auch ein Überbedarf und auch in Betrieben, die nicht unter die Mindestregelung fallen - überhaupt beschäftigt werden, dass dort dann auch entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine Frage geht auch nochmal an Herrn Schreck. Ich möchte da eine kleine Exkursion vorschalten. Anfang der 90er Jahre habe ich in

einer mittelständischen Unternehmensgruppe eine Betriebsabteilung gegründet und installiert, die ausschließlich mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt war. Der Formalismus, um dort Fördermittel zu bekommen, war gigantisch. Da kommen wir nun zu meiner Frage. Wie soll ein kleiner Mittelständler in der Lage sein, sich diese Fördermöglichkeiten überhaupt zu erschließen, weil er meistens gar nichts davon weiß? Wäre es da nicht sinnvoller, als ersten Schritt ein Bonus-System, das einfach strukturiert ist, wie wir es vorschlagen, um jeden erst einmal dazu zu bringen, überhaupt Schwerbehinderte einzustellen und sich mit dem Gedanken zu befassen? Die andere Frage: Wie kann man bewirken, dass Unternehmen besser aufgeklärt werden?

Sachverständiger Schreck: Sehr vielfältig diese Frage. Ich fang mit dem ersten an, darauf habe ich am Anfang schon hingewiesen. Ich denke, schon die Schaffung eines Bonus-Systems könnte durchaus hilfreich sein, mehr Anreize zu schaffen statt Sanktionen, mehr eine Positivliste statt einer Negativliste. Viele Unternehmen, die die 5 % gar nicht erreichen, die sie erreichen müssten in Bezug auf die Schwerbehindertenquote, würden die Quoten auch nicht schaffen, wenn sie 6 % dann mehr oder weniger in Kauf nehmen müssten. Mein Vorschlag wäre, vielleicht sogar zu sagen, Reduzierung der Quote auf 4 %. Das könnte sicherlich in Einzelfällen dazu führen, dass eben auch natürlich der Stellenwert dann auf die 4 % schneller erreicht wird und könnte dann gerade auch in Kleinstbetrieben dazu führen, dass eben mehr Schwerbehindertenarbeitsplätze eingerichtet werden. Vom Plädoyer her nochmal ganz klar und deutlich: mehr Anreize, statt Sanktionen. Das ist das, was ich auch in meinem Gutachten konkret geschrieben habe.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Schreck. Halten Sie es für sinnvoll, dass Unternehmen, die bei eigenen Auftragsvergaben Unternehmen mit schwerbehinderten Mitarbeitern trotz möglicher höherer Gebotspreise bevorzugen, ein Vorteil eingeräumt werden sollte?

Sachverständiger Schreck: Können Sie die Frage nochmal wiederholen, ich habe die nicht verstanden.

Abgeordneter Schneider (AfD): Halten Sie es für sinnvoll, dass bei einer Auftragsvergabe Unternehmen mit schwerbehinderten Mitarbeitern trotz möglichen höheren Gebotspreisen bevorzugen würden, ein Vorteil eingeräumt werden soll?

Sachverständiger Schreck: Das könnte durchaus der Fall sein, ja sicher. Ich bin jetzt sicherlich nicht in der Lage, da ein fertiges Patentrezept zu liefern, aber ich denke, es sollte sicherlich die Möglichkeit geben, dass solchen Unternehmen auch die Angst wegen möglicherweise höherer Kosten genommen wird, die eventuell auf sie zukommen durch entsprechende Ausgleichsabgaben und bei den Auftragsvergaben. Ich denke schon, diese Möglichkeit sollte durchaus ins Auge gefasst werden. Ich habe so einen Lieblingsspruch: Sowas ist sicherlich der Schweif der Edlen Wert, dass man darüber ganz konkret und gezielt nachdenkt.



Abgeordneter Witt (AfD): ich habe nochmal eine Frage, einmal an Herrn Schreck und einmal an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Halten Sie es für sinnvoll, dass Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, unabhängig vom Sitz des Unternehmens einen Nachweis erbringen müssen, wie viele Arbeitsplätze für voll schwerbehinderte Menschen sie gemäß der deutschen Gesetzgebung geschaffen haben bzw. zusätzlich bei Auftragserteilung schaffen werden?

Sachverständiger Schreck: Einen gesonderten Nachweis, da hätte ich meine Bedenken, um es ganz klar und deutlich zu sagen. Gesonderte und zusätzliche Nachweise bedeuten auch in letzter Konsequenz zusätzliche Bürokratie. Ich denke, die Zahl der schwerbehinderten Arbeitsplätze in einem Unternehmen ist bekannt. Wenn bei Ausschreibung diese Zahlen bekannt gegeben oder mitangegeben werden, sollte das vom Grundsatz her genügen. Ansonsten gibt es beispielsweise die Schwerbehindertenvertretung, den Obmann der Schwerbehinderten oder auch den Betriebsrat, die solche Zahlen entsprechend bestätigen können. Ich denke, ein zusätzlicher Nachweis ist da nicht erforderlich, dass würde nach meinem Dafürhalten vielleicht doch nur zusätzliche Bürokratie bedeuten. Die Zahl der Behindertenarbeitsplätze muss registriert werden, da gibt es auch entsprechende Bestimmungen im SGB. Ich denke, bei Ausschreibungen muss dann nicht nochmal ein gesonderter zusätzlicher Nachweis geführt werden. Mir würde da jetzt im Grunde genommen der Sinn und die Logik fehlen, so etwas zu machen.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich immer gegen die Ausweitung vergabefremder Kriterien im Vergaberecht ausgesprochen.

Abgeordneter Schneider (AfD): Dann richtet sich meine nächste Frage auch wieder an Herrn Schreck und an die Bundesagentur. Wie bewerten Sie bei schwerbehinderten Menschen den Übergang von einer Beschäftigung in einer Werkstatt in den regulären Arbeitsmarkt?

Sachverständiger Schreck: Grundsätzlich positiv, ich denke, dass diesbezüglich auch sicherlich zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um den Übergang von Menschen mit Behinderungen aus Behindertenwerkstätten in normale Betriebe zu forcieren. Da gibt es sicherlich eine Reihe von Möglichkeiten. Ich denke, die Praktiker müssten sich mit diesem Thema ganz konkret zusätzlich beschäftigen. Es gibt nichts, was nicht noch zu verbessert werden kann, um es ganz klar zu sagen.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Die Frage hat den Übergang aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt adressiert. Es gibt ein Instrument, das Budget für Arbeit, das dafür geschaffen wurde. Die BA ist jetzt nicht zuständiger Leistungsträger für dieses Förderinstrument. Aber vielleicht aus allgemeiner Sicht, gehen wir schon davon aus, dass

die Intention dieses neuen Instrumentes positiv zu bewerten ist, da es Menschen leichter haben, den Schritt zu wagen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen. Andere Möglichkeiten sehe ich jetzt nur für den Fall, dass tatsächlich die Leistungsfähigkeit gesteigert und damit auch die Erwerbsfähigkeit hergestellt oder wieder hergestellt wird. Vor diesem Hintergrund gibt es ja dann ein breites Portfolio der unterschiedlichsten Reha-Träger mit unterschiedlichsten Förderinstrumenten, die dann zur Anwendung kommen können, sodass man mit dem Menschen mit Behinderung dann sehr intensiv gemeinsam entscheiden kann, was ein guter Weg für ihn raus aus der Werkstatt und auf den ersten Arbeitsmarkt wäre.

Vorsitzender Dr. Bartke: Dann sind wir auch am Ende der Fragerunde der AfD angelangt und kommen zur Fragerunde der Fraktion der FDP und da hat sich Herr Beeck gemeldet.

Abgeordneter Beeck (FDP): Meine erste Frage richtet sich an den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. und die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Das Budget für Arbeit, das derzeit evaluiert wird, obwohl es schon diverse Quellen gibt mit unterschiedlichen Größenordnungen über die bisher bewilligten Budgets, ist etwas länger im Markt. Halten Sie das Instrument insgesamt für sinnvoll und welche Anreize halten Sie für erforderlich, um das Instrument erfolgreicher auszugestalten, als es derzeit offenbar der Fall ist?

Sachverständige Heuerding (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.): Wir halten das Instrument insgesamt für sinnvoll. Wir glauben aber trotzdem, dass weitere Anreize geschaffen werden sollten. Das eine ist zum einen die Aufhebung der Deckelung des Budgets für Arbeit. Hier beträgt zurzeit der Lohnkostenzuschuss nach § 61 Abs. 2 nur 40 % der sogenannten monatlichen Bezugsgröße. Für die Renten nach § 18 SGB IV liegt der Lohnkostenzuschuss lediglich bei 1.246 Euro West und 1.148 Ost monatlich, also im Vergleich lediglich beim Mindestlohn. Das ist aus unserer Sicht nicht angemessen, weshalb die Deckelung auf 40 % der Bezugsgröße in § 61 Abs. 2 gestrichen werden sollte. Ersschwerend kommt aus unserer Sicht auch noch dazu, dass der Lohnkostenzuschuss sich auf die erforderliche Anleitung und Begleitung der Arbeitgeber bezieht. Die variiert in den Bundesländern, ist also sehr unterschiedlich. Damit besteht keine Sicherheit für die Arbeitgeber. Unserer Meinung nach müsste es eine umfassende Begleitung geben. Die Erfahrung haben wir auch in der Praxis mitgekriegt, dass dann, wenn die Kooperationen funktionieren, es auch gut läuft.

Sachverständige Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Das Budget für Arbeit ist ein Instrument zur Förderung von Menschen mit Behinderung. Man kann das vielleicht mit so einem ICE vergleichen, der fahren sollte, aber nicht so ganz fährt, sondern bei Rathenow geblieben ist. Das ist ein sehr exklusives Instrument für Menschen, die heute in der Werkstatt sind, aber eben die berufliche Bildung schon in der



Werkstatt abgeschlossen haben und dann dauerhafte Erwerbsminderung aufweisen müssen. Nur für diese Menschen ist das Förderinstrument gedacht. Eine Verbindung mit anderen Förderinstrumenten, die für Menschen mit Erwerbsfähigkeitsstatus stehen, ist nicht möglich. Da wäre es sehr sinnvoll, wenn das tatsächlich mit § 49 ff verbunden werden könnte. Es gibt keine Verpflichtung des Trägers der Eingliederungshilfe, tatsächlich dieses Budget für Arbeit zu bewilligen, wenn der Mensch mit Behinderung schon tatsächlich so ein Angebot in der Hand hat. Wie bereits meine Kollegin vorhin hier erwähnt hat, ist es eine pauschale Deckelung des Lohnkostenzuschusses. Und wenn Sie sich jetzt einmal die tarifliche Vergütung anschauen, wird tatsächlich dieser Lohnkostenzuschuss nie auf 75 % kommen, weil die tarifliche Bezahlung schon höher ist als diese Höhe, die man mit 40 % der Bezugsgröße hat, weil das nicht 1.600 Euro sondern 1.900 Euro beträgt. Die andere Problematik ist die Anleitung und Begleitung im Arbeitsplatz. Wir haben damals wirklich gut gedacht und gut gemeint, dass das auf jeden Fall gesetzlich vereinbart werden soll. Allerdings ist es - glaube ich - erforderlich, dass man das hier ergänzt und sagt, dass eine individuelle Begleitung erforderlich ist. Bis hier erfolgt das in den Bundesländern meistens so, dass man pauschal die Mittel des Integrationsamtes abruft. Diese betragen in Berlin 480 Euro. Das bedeutet, dass so eine Anleitung oder Begleitung am Arbeitsplatz tatsächlich höchstens, wenn man mit Mindestlohn die Sozialarbeiter bezahlen würde, auf 11 Stunden wöchentlich erfolgen würde. Und das reicht bei Menschen mit voller dauerhafter Erwerbsminderung meistens nicht aus, weil es hier um die Menschen geht, die nur drei Stunden am Tag unter üblichen Arbeitsbedingungen selbstständig arbeiten könnten. Von daher braucht es tatsächlich Ergänzung, damit es klar ist, dass individuelle Anleitung und Begleitung möglich ist. Tatsächlich ist, dass das Modell auf der Bundesebene ein bisschen dahinter blieb, was schon Rheinland-Pfalz als Budget für Arbeit eingeführt hat. Und auch Bayern hat sich als Land entschlossen, Abweichungen nach oben von dieser Bezugsgröße zu machen. Von daher ist es ein gutes Instrument. Es muss weiterentwickelt werden. In diesem Sinne müsste dieser ICE, der vielleicht jetzt nur Regionalbahn ist, einfach weiterfahren, wenn man es gesetzlich nachsteuert. Ich glaube, weil wir vorhin die Diskussion hatten, was die Menschen mit Behinderung brauchen, wenn sie Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, das sind eigentlich keine pauschalen Leistungen, die benötigt werden, sondern wirklich individuelle Leistungen und Begleitung am Arbeitsplatz. Und dann kann sich tatsächlich zeigen, dass Menschen den Zugang finden und dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bleiben.

Abgeordneter Beeck (FDP): Ich würde mich gern nochmal an die beiden gleichen Sachverständigen wenden. Frau Bessenich, Sie haben es gerade schon gesagt: Bei 13 Millionen Menschen mit Behinderung, knapp 8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderungen in Deutschland sind das alles sehr individuelle Situationen. Das Instrument der anderen Anbieter ist eingeführt worden, um flexibler am Markt reagieren zu können, als dass

vorher der Fall war. Sind nach Ihrer Wahrnehmung genug andere Leistungsanbieter am Markt und sind sie in der Lage, unter den jetzigen Rahmenbedingungen auch genügend Aufträge und Arbeit zu requirieren, um dieser Aufgabe, die wir ihnen zugeschrieben haben, gerecht zu werden?

Sachverständige Heuerding (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.): Wie vorhin gesagt, es gibt nach unserem Stand 14 andere Leistungsanbieter. Das ist zu wenig, eindeutig. Man müsste die Restriktionen aufheben, und zwar einmal im Bereich des § 223 SGB I - wie vorhin schon gesagt - und dann noch im § 224 SGB IX, damit die anderen Leistungsanbieter genauso wie die Werkstätten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden.

Sachverständige Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Ich kann mich nur kurz anschließen. Ich sage: Ja, das ist in Ordnung.

Abgeordneter Beeck (FDP): In dem Zusammenhang würde ich gerne eine Frage an Frau Völker von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Werkstätten mit Behinderung stellen. Sie haben vorhin auf eine Frage der Kollegen von der CDU-Fraktion gesagt, sie seien im Grunde für diese Trennung, also das Privileg für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, aber nicht für die anderen Leistungsanbieter, weil Sie – wenn ich das richtig mitgeschrieben habe – davon ausgehen, dass sich die anderen Anbieter eher leistungsstärkere Menschen mit Behinderungen suchen würden. Jetzt hat beispielsweise Frau Axmann von der Lebenshilfe geschildert, dass für den Bedarf, den wir haben, sich auch um kleinere individuelle Gruppen spezifisch mit bestimmten Problemen am Arbeitsmarkt kümmern zu können, andere Leistungsanbieter u.ä. da sein sollten. Das scheint auf den ersten Blick eher ein Widerspruch. Daher meine Frage: Können Sie mal erklären, wie Sie bei den neuen 14 anderen Leistungsanbieter, die wir jetzt haben, die Evidenz nehmen, dass sie eher leistungsstärkeren Menschen mit Behinderungen in Ihre Obhut nehmen?

Sachverständige Völker (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen): Wir können noch keine Evidenz in der Kürze der Zeit nachweisen, auf die ich mich jetzt berufen könnte. Wir wissen von einigen Werkstattträgern, die noch in der Planung sind, andere Leistungsanbieter zu werden, die vor allen Dingen psychisch kranke Menschen in den Fokus genommen haben, um für diese besondere Angebote oder individueller angepasste Angebote zur Verfügung stellen zu können. Hierbei handelt es sich definitiv um leistungsstärkere Menschen. Wir hören das aus der Mitgliedschaft. Wenn Sie sich anschauen, wer jetzt schon ein anderer Leistungsanbieter ist, stellt man auch dort einen Fokus auf andere Personengruppen fest. So sind hier beispielsweise Berufsbildungswerke aktiv oder auch die Berufsförderungswerke.

Abgeordneter Beeck (FDP): Vielleicht würde ich dann Frau Dr. Arnade und Frau Bessenich nochmal fragen: Sehen Sie das auch so, dass insbesondere die Gruppe



der psychisch erkrankten Menschen eher als leistungsfähig - und ich sage das einmal in Anführungsstrichen - „leicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren“ anzusehen ist?

Sachverständige Dr. Arnade (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL): Wir sehen das nicht so, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen jetzt besonders leicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, eher ganz im Gegenteil. Wir haben eher die Erfahrung, dass Arbeitgeber davor besonders zurückschrecken, weil sie dort unsicher sind. Wenn ein Arbeitgeber einen Menschen im Rollstuhl oder einen blinden Menschen einstellt, dann wissen sie in der Regel, was auf sie zukommt und können sich darauf einstellen. Und bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind die Vorurteile doch oftmals sehr hoch, und auch die Krankheitszeiten/Ausfallzeiten können sehr gravierend und hoch sein. Insofern sehe ich das nicht so, dass man die nun unbedingt als leistungsfähiger bezeichnen könnte.

Sachverständige Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Gerade im Hinblick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen wäre es notwendig, entsprechende Angebote wirklich anzupassen. Andere Leistungsanbieter könnten tatsächlich geeignet sein, wenn man die Mindesthürde von 15 Stunden wöchentlich bei anderen Leistungsanbietern auch tatsächlich auf 12 Stunden wöchentlich reduzieren würde. Bei der Gruppe, die leistungsstark ist, geht es eher darum, die Fähigkeiten, die die Personen haben, wirklich in den Arbeitsalltag einzubinden und tatsächlich die Strukturen zu schaffen. Wir haben Erfahrungen, dass es gerade Projekte zum sog. Hinzuerwerb gibt, wo in kleineren Gruppen und kleineren Projekten Beschäftigung stattfindet. Aber die bisherigen Rahmenbedingungen für die Werkstätten, die sehr groß mit 120 Plätzen sind, sind einfach nicht geeignet. Von daher – gerade mit Blick auf diese Gruppe – wäre es wirklich zu überlegen, dass man andere Leistungsanbieter speziell für diese Zielgruppe anpasst. Da wäre auch die Möglichkeit der Anrechnung der Aufträge auf die Ausgleichsabgabe ein geeignetes Mittel.

Abgeordneter Beeck (FDP): Ich würde gerne nochmals Frau Heuerding und Frau Bessenich fragen: Zum 01.01.2020 tritt die Veränderung der existenzsichernden Leistungen, die im SGB XII verbleiben, und der Fachleistung der Eingliederungshilfe, die im SGB IX ist, ein. Zugleich zerfallen die Komplexverträge, die es bisher gab, durch den Wegfall von ambulant und stationär, zum Teil 12/13-Verträge. Könnten Sie vielleicht nochmal exemplarisch sagen, wo Sie glauben, dass die derzeitige Rechtslage darauf noch nicht hinreichend eingestellt ist, wo wir noch nachbessern müssen?

Sachverständige Heuerding (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.): Meines Erachtens muss dringend im Steuerrecht nachgebessert werden, und zwar mit dem Blick auf die Umsatz- und Ertragssteuer. Das ist eine große Baustelle, die nicht gelöst wird und die vor allem bis zum Ende des Jahres gelöst sein muss

durch die Anpassung der Umsatzsteuerrichtlinie und des Anwendungserlasses. Die zweite Problematik bezieht sich auf die Jungen und Volljährigen in stationären Wohngruppen, die bis zum 18. Lebensjahr in der alten Systematik verbleiben. Das sind oft Wohngruppen mit sechs bis acht Menschen. Wenn die dann volljährig werden, dann gilt das neue System, das ist für solche Wohngruppen kaum zu handeln. Der dritte Punkt ist das Mittagessen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung für diejenigen, die knapp oberhalb der Grundsicherungslinie liegen. Die haben früher das Mittagessen erstattet bekommen, das ist jetzt nicht mehr der Fall. Das ist eine deutliche Benachteiligung.

Sachverständige Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Was wir auch ganz wichtig finden, dass bei Menschen in besonderen Wohnformen ab 1.1.2020 sich das Geld in der Regelbedarfsstufe II eben auf Stufe I ändert. Und zwar, weil sie keine Partner sind und in keiner eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben. Das macht einen Unterschied von 43 Euro monatlich, und das ist sehr viel Geld für die Menschen. Und der andere Punkt, der auch wichtig ist, ist die Einbeziehung der Leistungserbringer im Gesamtplanverfahren, das gilt schon im Teilhabeplanverfahren. Von daher ist es analog hier anzuwenden.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der FDP-Fraktion angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Es hat sich Herr Pellmann gemeldet.

Abgeordneter Pellmann (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Arnade. Welche Rahmenbedingungen werden vor dem Hintergrund des kritikwürdigen Beteiligungsverfahrens hinsichtlich der Gesetzentwürfe, die zur Änderung SGB IX und Änderung SGB XII und anderer Rechtsvorschriften vorliegen, aus Ihrer Sicht benötigt, um eine wirksame Partizipation oder eine wirkliche Beteiligung der Organisationen und Verbänden von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?

Sachverständige Dr. Arnade (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL): Wir stellen immer wieder fest, auch bei diesem Gesetzentwurf, dass die Fristen zur Stellungnahme viel zu kurz sind. In diesem Fall war die Frist zehn Tage. Da war hier in Berlin aber ein Feiertag dazwischen, so dass es effektiv nur sieben Tage waren. Das geht überhaupt nicht. Es gibt eine Frage von der FDP-Fraktion, danach waren es im Schnitt bis zum Sommer in dieser Legislaturperiode 17 Tage gegebene Frist für Stellungnahmen. Das ist keine wirkliche Beteiligung, das ist eine Scheinbeteiligung, und das macht auch Politikverdrossenheit und ist einfach ärgerlich. Es wird uns jedes Mal gesagt: „Oh, das tut uns aber leid, und es war diesmal ganz besonders nötig!“. Es kann immer mal sein, das wissen wir auch, dass es Fälle gibt, wo eben Fristen nicht eingehalten werden können, und wo es ganz dringend ist, und wo alles ganz schnell gehen muss. Es ist aber die Regel, dass uns so knappe Fristen eingeräumt werden. Ich habe mal alle Referentenentwürfe aufgelistet, die



wir in diesem Jahr bekommen haben. Ein einziges Mal war es eine Frist über vier Wochen, sonst immer deutlich darunter, einmal sogar nur zwei Tage. Das ist einfach eine Unverschämtheit. Das ist das eine, die Fristen, das andere ist die Tatsache, dass wir die Dokumente in nicht barrierefreien Formaten bekommen. Sowohl das Anschreiben als auch die Referententwürfe sind in der Regel nicht barrierefrei. Wir haben in diesem Jahr die Koordination vom Sekretariat des Deutschen Behindertenrates, schicken das sofort rum, damit die Anderen bei den knappen Fristen noch irgendwie die Chance haben zu reagieren und bekommen natürlich sofort postwendend die Beschwerde zurück: Ja, wieder nicht barrierefrei. Dann setzt sich ein Kollege von mir ein paar Stunden hin und macht die Sachen barrierefrei. Das ist doch nicht unsere Aufgabe. Die Häuser, die Ministerien sind nach dem BGG verpflichtet, barrierefreie Dokumente auszusenden und nicht, dass das auf unseren Schultern hängen bleibt. Das geht nicht. Wir haben inzwischen ein Schlichtungsverfahren angestrengt, aber da sieht es in Bezug auf die Fristen schlecht aus. Es wäre schön, wenn jemand im parlamentarischen Verfahren eine gute Idee hätte.

Abgeordneter Pellmann (DIE LINKE.): Zweite Frage auch wieder an Frau Dr. Arnade. Welche Nachbesserungen müssten denn aus Ihrer Sicht an dem vorliegendem Gesetzentwurf der Bundesregierung erfolgen, um ein menschenwürdiges Teilhaberecht zu schaffen?

Sachverständige Dr. Arnade (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL): Ich denke, da sind eine ganze Menge von Verbesserungen und Änderungen noch notwendig. Als erstes würde ich dafür plädieren, die Bestimmungen, die jetzt im Angehörigenentlastungsgesetz sind, wirklich zeitgleich zu verabschieden, weil ich befürchte, dass sie sonst im tagespolitischen Geschäft abgespeckt oder untergehen werden. Die Rentenanpassung zum 01.01. wird jetzt schon ins SGB IX/SGB XII-Änderungsgesetz rübergezogen. Aber die anderen Dinge, also die Entlastung der Angehörigen, die Grundsicherung im Berufsbildungsbereich, das Budget für Ausbildung, das Verbot der Deckelung der Leistung, Arbeitsassistenz, die Entfristung der EUTB und die Entlastung der Angehörigen, das könnte man ebenfalls mit rüberziehen. Das wäre ein wichtiges Signal an die Menschen mit Behinderung, die schon lange darauf warten. Danach denke ich, sollte man sich einmal die Behindertenrechtskonventionen angucken und schauen, wo wir in Deutschland wirklich noch Nachholbedarf haben. Da wäre - denke ich - als erstes die Streichung des Mehrkostenvorbehaltes zu nennen, dann der Leistungsausschluss von Ausländerinnen und Ausländern oder das Zwangspoolen, was abgeschafft werden müsste. Dasselbe gilt für die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit. Nach den Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte behinderter Menschen sollten behinderungsbedingte Leistungen vollkommen einkommens- und vermögensunabhängig sein. Man könnte in einem ersten Kompromiss das Einkommen neben dem zu versteuernden Einkommen zugrunde legen. Wenn dies die Bezugsgröße deutlich überschreitet, könnte man die Leute heranziehen und sie selber etwas

zahlen lassen. Allerdings nicht das Bruttoeinkommen, sondern das zu versteuernde Einkommen. Dann wäre es auch wichtig, nicht länger Werkstätten für behinderte Menschen zu bevorzugen, beispielsweise durch die Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe oder aber durch besonders bevorzugte Auftragserteilung. In den abschließenden Bemerkungen bei dem letzten Staatenprüfungsverfahren wurde empfohlen, schrittweise Strategien zu entwickeln, um einen Ausstieg aus dem Werkstattsystem zu beginnen. Da müsste man mal endlich anfangen mit Modellvorhaben, mit wirklich durchdachten Überlegungen, wie man es schaffen könnte, eben wirklich sinnvolle und funktionierende Alternativen zu dem Werkstattsystem zu schaffen. Das Budget für Arbeit und die anderen Leistungen sind bestimmt gut gedacht, wie man jedoch sieht funktionieren sie bislang nicht. Außerdem muss auch der Barbetrag festgeschrieben werden. Im Moment wird es dann im Spiel dem Verhandlungsgeschick der Betroffenen überlassen, ob sie sich von den viel stärkeren Leistungserbringern über den Tisch ziehen lassen oder nicht. Da fürchte ich, ziehen die Betroffenen den kürzeren.

Abgeordneter Pellmann (DIE LINKE.): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Eckert. Wie bewerten Sie das System Ausgleichsabgabe und Beschäftigungsquote und welche Änderungen schlagen Sie vor?

Sachverständiger Dr. Eckert (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“): Ja, das System der Beschäftigung und Ausgleichabgabe und Pflichtquote ist ja schon relativ alt. Ich erinnere daran, dass wir in den 50er Jahren 10 % Beschäftigungspflicht hatten. 2000 wurde das das erneut von damals 6 auf 5 % geändert, mit der Hoffnung, dass die Arbeitgeber sich darauf einlassen und mehr behinderte Menschen einstellen. Diese Hoffnung hat getragen. Die Absenkung der Ausgleichsabgabe hat nicht dazu geführt, dass sich mehr Unternehmen engagieren. Die Quote der Nichtbeschäftigung, also der Unternehmen, die nicht beschäftigen, hat sich praktische nicht verändert; 25 % bzw. je nachdem welches Jahr ich nehme, 28 % zum Teil 30 % beschäftigen keinen schwerbehinderten Menschen. Daher sollte man ruhig auf 6 % wieder hochgehen, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass das politische Engagement da ist. Die Ausgleichsabgabe selbst sollte ja steuernd wirken, im Sinne von Anreizen und, und, und. Und wenn Sie einmal darüber nachdenken, alleine die Heranziehung der Inflation würde dazu führen, dass sie wesentlich erhöht werden muss. Sie muss steuernd wirken, d. h. sie muss tatsächlich in der Form dazu führen, dass Arbeitgeber sich darum kümmern, wirklich Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. Das ist im Moment nicht der Fall. Wo ich herkomme haben wir mehrfach versucht, mit Arbeitgebern in Verbindung zu treten, die Kammern haben mehrfach dazu speziell dazu eingeladen und es passiert nichts. Insofern bin ich für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe.



Abgeordneter Pellmann (DIE LINKE.): Welche weiteren Maßnahmen, Herr Dr. Eckert, sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung deutlich zu verbessern?

Sachverständiger Dr. Eckert (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“): Also, ich habe in meiner Stellungnahme einige Maßnahmen ausgeführt. Aus meiner Sicht ist ganz dringend notwendig, die verschiedensten Programme kompatibel zu machen. 40 Programme - das ist der einzige Grund, weshalb ich die Arbeitgeber auch in Schutz nehme. Wer soll sich da durchfinden? Das heißt also, es ist notwendig, hier die Kompatibilität der Bundesprogramme, der Länderprogramme wieder herzustellen, um dann natürlich gezielt Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Das wäre der erste Punkt. Der zweite Punkt aus meiner Sicht: Man müsste sich wesentlich mehr auch als Bund-Länder-Aufgabe – auf den Übergang von Schule/Förderschule in den Beruf konzentrieren. Das heißt, es wäre eine entsprechende Förderung/Unterstützung oder auch Assistenzleistung - wie auch immer - denkbar. Beispielsweise wäre es möglich, hier darüber nachzudenken, dass man bei den Förderschulen dafür sorgt, dass wesentlich mehr junge Menschen einen entsprechenden Schulabschluss bekommen, um tatsächlich Wahlmöglichkeiten für ihre berufliche Entwicklung zu erhalten. Denkbar wäre auch - zumindest als ein erster Schritt, um die Bedeutung der Ausbildung zu erhöhen - dass sich der öffentliche Arbeitgeber pflichtgemäß zum Beispiel für junge Menschen, die in Ausbildung sind, auch entsprechend engagiert und eine Auszubildendenquote für den öffentlichen Arbeitgeber einrichtet, damit tatsächlich auch der Nachwuchs in diesem Bereich geschult wird.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch meine Frage geht an Herrn Dr. Eckert. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass sehr viele von den über 80 Verbänden und Organisationen der BRK-Allianz vorgeschlagene Maßnahmen im ersten Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland aus dem Jahr 2013 bis heute nicht umgesetzt sind?

Sachverständiger Dr. Eckert (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“): Da sehen Sie mich sehr enttäuscht, weil es haben tatsächlich viele Menschen 2012 versucht, Vorschläge zu erarbeiten, die entsprechende Maßnahmen zur Folge haben könnten. Leider ist die Bundesregierung nicht in der Lage, diese Vorschläge aufzugreifen. Man hat den Eindruck, in den entsprechenden Ministerien gibt es Leute, die entweder nicht lesen dürfen oder nicht lesen können. Tut mir Leid.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich als erstes Frau Rüffer gemeldet.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsere erste Frage geht an Ottmar Miles-Paul. Ich glaube,

was man sich klar machen muss, dass wir heute eigentlich wieder darüber diskutieren, wie wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umsetzen können. Ein wichtiger Bereich ist das Wohnen. Wir haben über die Trennung der Fachleistung und der existenzsichernden Leistungen gesprochen, die auch mit dem Ziel verfolgt wurde, Menschen die Möglichkeit zu geben, in den eigenen vier Wänden und außerhalb von stationären Wohnformen zu leben. Meine Frage ist: Inwieweit gelingt das damit und/oder welche anderen Maßnahmen bräuchte es, um das Leben außerhalb dieser besonderen Wohnformen zu ermöglichen?

Sachverständiger Miles-Paul: Ich glaube, wenn wir auf die Inhalte schauen, die im Bundesteilhabegesetz für mehr Teilhabe formuliert wurden, dann sind da ganz spannende Ansätze drin, wo ich auch erstmal sage, das geht in Richtung Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention. Die Trennung der existenzsichernden und der Fachleistung ist ein guter Gedanke, damit die Menschen auch wissen, was ihnen an Leistungen zusteht. Ebenso die Personenzentrierung, dass man auf den Menschen schaut, was der Mensch braucht und ihn nicht in Schubladen steckt. Und auch mal hinzugucken, sich mit den Menschen zusammenzusetzen. Bedarfsermittlung, Gesamtplankonferenz, diese Ideen sind gut. Der Haken war trotz der 68 Änderungsanträge der Abgeordneten der letzten Legislatur, dass wir in diesem stationären Denken immer noch so verhaftet sind und den Sprung zur UN-Behindertenrechtskonvention nicht wirklich geschafft haben. Es klang bereits an, behinderte Menschen haben jetzt die Herausforderung. Es stehen X-Verträge an. Da muss ein Konto eingerichtet werden, da sagen schon einige: Um Gottes willen, da brauche ich einen gesetzlichen Betreuer. Da steht ganz viel an finanziellen Veränderungen an. Und auch die Träger, die Leistungserbringer, sind da herausgefordert. Deshalb ist die Frage natürlich spannend, was kommt hier wirklich an Teilhabe rum für die Menschen. Da fängt es schon damit an, habe ich jetzt weniger Geld zur Verfügung, ist mein Barbetrag niedriger oder höher. Das schwabt alles im freien Raum. Und die Betroffenen, die sind jetzt drauf angewiesen. Ich sage Ihnen, ich habe mit vielen zu tun. Die gehen bibbernd in solche Gespräche rein und fragen: Bekomme ich denn wirklich das, was ich brauche? Das ist eine angespannte Situation. Dann müssen sie noch in den Verhandlungen mit den Leistungserbringern austarieren, ihre Selbstbestimmung rein zu bekommen und was ihnen bleibt. Das ist ein riesiger Spagat und da sind wir noch meilenweit von der UN-Behindertenrechtskonvention entfernt. Da benötigt es noch eine ganze Menge an Initiativen. Was mir besonders am Herzen liegt, im Bundesteilhabegesetz sind Regelungen verankert, die kontraproduktiv sind. Wenn der Mehrkostenvorbehalt rumschwabt, da kann man vor Gerichten kämpfen, das tun auch einige, das dauert jahrelang. Aber das Denken ist: Es darf nicht mehr kosten. Und Inklusion kostet nun manchmal mehr, manchmal weniger. Das ist ein Bremsen und hat nichts mit Menschenrechten zu tun, dieses Zwangspoolen, die gemeinschaftliche Leistungserbringung. Das kommt doch aus dem stationären Bereich raus. Die Menschen sind jetzt bedroht:



Muss ich mit dem Müller am Samstag ins Stadion oder kann ich vielleicht im Kino oder zuhause bleiben? Man läuft in Gefahr, dass man wieder in Pools gesteckt wird. Das hat nichts mit der Selbstbestimmung zu tun. Jetzt nochmal eines: Die Verwaltungen sind enorm herausgefordert im Moment mit den vielen Aktivitäten. Alleine die gute Bedarfsplanung zu machen, das ist viel wert. Jetzt muss diese Einkommens- und Vermögensprüfung durchgeführt werden. Das wird immer komplizierter. Ich verstehe nicht, warum wir bei den Angehörigen - was völlig richtig ist - zur Entlastung bis zu 100.000 Euro brutto gehen bei behinderten Menschen. Da schaffen wir das nicht. Und wenn ich dann solche Dinge im Bayerischen Rundfunk höre/sehe, dass eine behinderte Frau ihr Kind geboren hat, das Kind wird ihr weggenommen, weil sie nicht die Assistenz bekommt, die sie beantragt hat. Das lag an den Kontoauszügen. Also meine Damen und Herren, da brauchen wir auch nicht nach Bad Kreuznach gehen, wo der Markus Igel mit den Saarländern schon seit Jahr und Tag herumgeht, vor dem Verfassungsgericht Recht bekommt. Schauen wir doch nochmal, was wir tun können, um wirklich das, was drin steht, auch zu ermöglichen. Es geht um die Teilhabe. Im Moment haben wir richtige bürokratische Monster.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er heißt Miles-Paul und ich danke Ihnen für die Erdung. Aber da er dazu neigt, so lange zu antworten, geht meine nächste Frage an Joachim Radatz. Sie betrifft das große Feld bzw. eine weitere große Baustelle, nämlich den Arbeitsmarkt. Sie unterstützen junge behinderte Menschen dabei, Arbeit zu finden auf dem regulären Arbeitsmarkt. Wie machen Sie das? Wie ist die Zusammenarbeit - besonders wichtig - mit der Bundesagentur für Arbeit nach Ihren Erfahrungen?

Sachverständiger Radatz (BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.): Wir setzen das persönliche Budget, um besonders die Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wir haben keine eigenen Einrichtungen. Das bedeutet, wir haben keine Werkstätten, indem die jungen Menschen auf die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden, sondern wir arbeiten konsequent nach dem Konzept der unterstützen Beschäftigung, das da heißtt, erst platzieren, dann qualifizieren. Insofern arbeiten wir sehr eng mit unterschiedlichen Betrieben zusammen, die sich auch mit uns zusammen sehr dafür engagieren, junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch mit seelischen und körperlichen Behinderungen/Beeinträchtigungen in die Wertschätzungsprozesse ihrer unternehmerischen Tätigkeiten zu inkludieren. Das gelingt eigentlich auch ganz gut. Wenn man sich jetzt anschauen möchte, wo es eigentlich fehlt, dann stelle ich eine ganze Reihe von Dingen fest, wo ich sage, die ärgern mich schon seit sehr langer Zeit. Was mich tierisch stört und was auch ausgesprochen geschichtsvergessen ist, das es immer noch diesen Satz gibt: „Der mindert wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung!“. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Das gehört weg. Aus meiner Sicht wäre das ein großer Punkt, auch in Punkt Bewusstseinsbildung der

UN-Behindertenrechtskonvention, solche Sätze rauszunehmen! Ich könnte noch eine ganze Reihe von Dingen aufzählen, wo ich glaube, dass Veränderungen im geltenden Recht notwendig sind, um einen Gang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt leichter zu gestalten.

Sachverständiger Radatz (BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.): Zum Beispiel im § 61, wo es um das Budget für Arbeit geht, da wünsche ich mir beispielsweise, dass ein weiterer Absatz eingefügt wird und zwar, dass der Leistungsträger selber Menschen mit Behinderung unterstützungsgünstige Arbeitsplätze zu finden hilft. Weil das Problem ist, dass man sagt, es gibt die Möglichkeit, Arbeit anzunehmen. Aber wenn die Unterstützung fehlt im Vorfeld, diese Arbeit zu finden, wird auch dieses Instrument stumpf bleiben. Aber worauf ich hier eigentlich aufmerksam machen möchte, und das ist mir besonders wichtig. Es geht gar nicht so sehr darum, was allein im Recht steht, natürlich ist das wichtig, sondern es geht auch vielmehr darum, wie Recht umgesetzt wird. Und da sehe ich eben halt erhebliche Probleme. Dass Menschen, die beispielsweise bei den Agenturen für Arbeit das persönliche Budget beantragen, Teilhabeleistungen einfordern, eben in ihrem Wunsch- und Wahlrecht nicht ernst genommen werden. Genau das Gegenteil passiert. Es gibt Sprüche, die da heißen „Bei uns gibt's das persönlich Budget nicht, bei mir nicht.“ Zum Teil sind aber auch die Dinge subtiler, dass Menschen, die beispielsweise einen Antrag stellen in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarkts, ihren Berufsbildungsbereich durchzuführen, was wir mit ihnen machen. Dann wird dieser Wunsch nicht ernst genommen und nicht konstruktiv aufgenommen, sondern er wird im Grunde genommen unterminiert, indem nicht danach gefragt wird: Warum wollen Sie und wie wollen Sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern es wird danach gefragt, warum wollen Sie nicht in die Werkstatt für Behinderte. D. h. also, der Teilhabewunsch wird nicht aufgegriffen, sondern er wird auf diese Weise neutralisiert, d. h. Menschen, die ihre Wünsche äußern, werden unter Rechtfertigungsdruck gebracht, warum sie denn diesen Wunsch überhaupt entwickeln können. Ich kann mir vorstellen, dass man hier, vielleicht auch auf gesetzgeberischer Ebene etwas entgegensetzen kann. Es gibt beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ombudschaftliche Vertretung, und es gibt dort ein Netzwerk, das Familien unterstützt, wenn sie sich von Verwaltungs- und Behördenseite in Nachteil gesetzt fühlen. Und dies scheint ein ganz guter Ansatz zu sein, d. h. jetzt klar gesprochen, was wir brauchen ist Rechtsbeistand für Antragssteller, die - unmittelbar wenn sie sich in ihren Rechten eingeschränkt fühlen - Rechtsbeistand erhalten können. Möglich wäre es auch, dass man die Eotrie in diese Richtung ausbauen könnte.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN angekommen. Jetzt kommen wir zur zweiten Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion, da hat sich als erstes Herr Oellers gemeldet.



Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): In der zweiten Runde werden wir Fragen zu den Anträgen der Oppositionsparteien stellen, zunächst zum Antrag der Linken. Es geht hier unter anderem um das Stichwort Ausgleichsabgabe. Meine Frage richtet sich an die BDA und an die Bundesagentur für Arbeit. Bitte schildern Sie doch einmal die derzeitige Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderungen, und darauf eben auch bezogen, inwiefern die Quoten - derzeit 5 % - gefordert von der Fraktion DIE LINKE. mit einer Erhöhung auf 6 % tatsächlich erfüllbar sind aufgrund der Anzahl behinderter Menschen, die arbeitslos sind.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Gleich vorneweg mal. Wir haben ein System, was beinhaltet, dass wir mehr Pflichtarbeitsplätze haben als arbeitslose Schwerbehinderte, was auch so sein muss, weil nicht jeder auf jeden Arbeitsplatz passt. Das ist in diesem System immanent, d. h. selbst wenn alle arbeitslosen Schwerbehinderten integriert würden, würden wir trotzdem die Pflichtquote nicht erfüllen können. Das muss man vielleicht einfach mal feststellen. Es gibt Regionen, wo wir bereits auch bei den privaten Arbeitgebern die Pflichtquote erfüllen. Es gibt aber auch Regionen, da ist es nicht so, und es ist sehr unterschiedlich, was die Gründe dafür sind. Wir haben immer diese Diskussion um die 40.000 sogenannten Arbeitgeber, die keinen Schwerbehinderten beschäftigen. Hier muss eben auch nochmal genau hingeschaut werden. Es sind oft kleine Unternehmen, und es ist auch kein fester Block, also auch Unternehmen, die in einem Jahr keinen beschäftigen, haben vielleicht in den zwei Jahren davor jemanden beschäftigt. Was kann aus unserer Sicht noch dazu beitragen, dass Schwerbehinderte noch mehr in Beschäftigung kommen? Da, glaube ich, ist es müßig, ständig die Diskussion über die Beschäftigungspflichtquote zu führen. Dies hilft niemanden, damit wird kein Arbeitsplatz geschaffen. Sondern wir sollten vielmehr gucken, wie wir es erreichen können, dass wir noch mehr Integration erreichen und hier hat der Gesetzgeber unterschiedliche Förderinstrumente in der letzten Zeit noch einmal nachgeschärft: einmal bei der sozialen Teilhabe, aber auch in dem Qualifizierungschancengesetz. Das sehen wir schon. Die arbeitslosen Menschen, ob sie nun schwerbehindert sind oder nicht, müssen schon auch auf eine Stelle passen, die in der Region vor Ort zur Verfügung steht. Wenn sie nicht passen, muss man vielleicht schauen, wie man noch nachsteuern kann, entweder durch Qualifizierung oder durch Vermittlung und anschließender Weiterqualifizierung, um die Integrationswahrscheinlichkeit und den Verbleib im Arbeitsplatz auch zu erhöhen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass wir noch viel stärker erreichen müssen, dass Menschen, die im Laufe des Erwerbslebens ja erst schwerbehindert werden und das ist die überwiegende Mehrzahl, erst gar nicht aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ferner müssen wir alle dran arbeiten: Arbeitgeber, alle Leistungsträger, alle Leistungserbringer. Hier ist es unser Wunsch, dass es ähnlich wie bei der unabhängigen Teilhabeberatung auch für Arbeitgeber einen Lotsen gäbe, der durch

das komplizierte System so ein bisschen lotst. Nicht parallel oder ersetzend für das bestehende System, sondern ergänzend und auch wie ich es gerade beschrieben habe, als Lotse durch den Reha- und Leistungserbringer- und Förderdschungel.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Ja, ich kann vieles von dem was Frau Dr. Robra gesagt hat, mit bestätigen. Auch schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage, das tun sie aber definitiv nicht so stark wie andere. Ein Thema ist auch, dass die ungünstigere Entwicklung einfach dadurch geprägt ist, dass ältere schwerbehinderte Menschen arbeitslos werden, also mehrere Faktoren zusammenkommen. Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wenn wir mal auf die Jahre 2007 bis 2017 blicken, ist die Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern um knapp 300.000 auf 1,07 Millionen gestiegen. Jetzt hatten Sie noch gefragt nach den Pflichtarbeitsplätzen im Verhältnis zu Bewerbern Ich würde das, was Frau Dr. Robra gesagt hat, einfach mit Zahlen ergänzen. Wenn wir auf das Meldejahr 2017 blicken, das ist aktuell der Stand, den wir aus dem Anzeigeverfahren ableSEN können, dann hatten wir dort noch ca. 280.000 rechnerische unbesetzte Pflichtarbeitsplätze, die besetzt werden müssten, damit die Quote von 5 % erfüllt wird. Dem standen ebenfalls 2017 ca. 160.000 arbeitslos gemeldete Bewerber gegenüber. Das ist jetzt eine rein zahlenmäßige Betrachtung. Ich denke, man muss mit in den Blick nehmen, – das ist auch ein Anspruch jetzt der BA – Menschen mit Behinderungen ihrer Eignung und Neigung entsprechend zu vermitteln, also nicht allein ein Zahlenspiel zu betreiben. Das als Ergänzung.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Noch einmal an beide Einrichtungen BDA und BA die Frage, welche Gründe Sie sehen, dass private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht, wenn man sie jetzt im Rahmen der Quote bemessen möchte, nicht im ausreichenden Maße nachkommen und welche Maßnahmen oder Ideen Sie vorschlagen würden, wie man dem beihelfen kann, außer jetzt die Ausgleichsabgabe oder die Quote zu erhöhen?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielleicht muss man sich erst einmal fragen, wie Arbeitgeber eigentlich denken. Ein Arbeitgeber denkt in der Regel nicht in Kategorien von Personengruppen. Sondern in der Regel hat man einen Ausbildungsplatz zu besetzen oder eine Stelle zu besetzen und dann guckt man einfach, wo hat man einen geeigneten Bewerber. Da kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob der alt, jung, wie auch immer, schwerbehindert, nichts schwerbehindert ist. Wenn ich jemanden vorgeschlagen bekomme, der auf eine Stelle passt, sei es vielleicht nicht hundertprozentig, aber wo ich denke, den kann ich bei mir einstellen, dann funktioniert das in der Regel auch. Die Arbeitsmarktlage ist natürlich jetzt so, dass wir schon einen Fachkräftemangel haben und das ist für die Unternehmen zwangsläufig so sein muss, dass sie auch ihre Ansprüche und auch



das Bewerberfeld, was sie früher vielleicht nicht in Betracht gezogen haben, dass sie das jetzt in Betracht ziehen müssen und insofern die Chancen auch für Schwerbehinderte durchaus noch steigen. Wenn man sich die Qualifikationsstruktur von schwerbehinderten Menschen anschaut, dann ist das sehr unterschiedlich. Es gibt viele Helfer, es gibt auch Fachkräfte. Es gibt Spezialisten und auch Experten darunter. Was auch klar ist: Wenn jemand erst mit Mitte 50 zum Beispiel eine Krebserkrankung hat, ist er in der Regel jemand, der schon lange im Erwerbsleben gestanden hat. Hier gibt es Möglichkeiten. Man darf sich aber auch nicht dazu verleiten lassen zu sagen: Wir haben einen hohen Fachkraftanteil unter den schwerbehinderten Arbeitslosen und dann ist das ganz einfach. Es muss natürlich auch eine Fachkraft sein, die dann in der Region bei den Arbeitgebern auch nachgefragt sind. Es hilft nicht, wenn ich in Bayern wohne und Ingenieur bin, aber der Ingenieur wird in Schleswig-Holstein gesucht. Dann muss ich entweder umziehen oder mir was anderes suchen.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Bei der Frage, aus welchen Gründen beschäftigten Arbeitgeber keine schwerbehinderten Menschen, gibt es sicher vielfältige Gründe, die nicht abschließbar aufzählbar sind. Aus Bearbeitungsgesprächen und auch aus weiteren Kontakten mit Arbeitgebern – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist natürlich näher dran – sind bei uns vielleicht vier Headliner da. Das eine ist das Informationsdefizit zu rechtlichen Regelungen. Welche Fördermöglichkeiten gibt es sowohl für den Arbeitgeber als auch für den behinderten Menschen? Oder das Gerücht, dass sich hartnäckig hält, einem schwerbehinderten Menschen kann nicht gekündigt werden. Es gibt Vorbehalte gegenüber der Leistungsfähigkeit, weil eine Schwerbehinderung fälschlicherweise mit einer Minderung der Leistungsfähigkeit gleichgesetzt wird, die vielleicht in einem Kontext Menschen mit Behinderung stärker ausgeprägt sein kann als durch eine Schwerbehinderung. Das Thema Arbeitskräfteangebot, dass es zusammenpassen muss für einen konkreten Arbeitsplatz und auch insbesondere in Engpassberufen oder im gesuchten Anforderungsniveau durchaus bei schwerbehinderten Menschen auf der Bewerberseite eine Arbeitskräfteangebot fehlen kann für den konkreten Besetzungsvorgang. Aber auch das Thema unterschiedliche Zuständigkeiten und Verfahren im gegliederten System. Das System ist sehr vielfältig und ob ein Lotse allein es richten kann? Es ist ein Weg in die richtige Richtung. Und dann bleibt einfach ein schlichter Punkt, wenn jemand keine persönlichen Berührungspunkte zu Menschen mit Schwerbehinderung oder Menschen mit Behinderung hatte, fällt es ihm vielleicht schwerer. Der zweite Teil der Frage hat beinhaltet, was man tun kann. Die Bundesagentur für Arbeit setzt ganz klar auf Sensibilisierung, Information und Beratung der Arbeitgeber, weil wir die Arbeitgeber langfristig und auch nachhaltig für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gewinnen möchten. Wir glauben, dass das der richtige Weg ist. Dazu gehört zum Beispiel im Rahmen der Arbeitsmarktberatung Vorbehalte gegenüber der Einstellung Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

abzubauen. Das heute schon mehrmals vorgekommene Thema, den Beschäftigungsaspekt an sich in den Fokus zu richten, also Erschließen von zusätzlichem Arbeits- und Fachkräftepotenzial. Dann Informationen über Beschäftigungs- und Unterstützungs möglichkeiten. Ein Beispiel dafür wäre zum Beispiel auch die Initiative „Einstellung zählt Arbeitgeber gewinnen“, die durch Bundesminister Heil in der diesjährigen Preisverleihung zum Inklusionspreis mit eröffnet worden ist, wo wir in sechs Pilotagenturen sehr gezielt beschäftigungspflichtige Arbeitgeber ansprechen, die keinen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Da sind wir gerade dabei, das Erprobte zu bilanzieren und gegebenenfalls Ableitungen für einen Flächeneinsatz zu treffen.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Es wurden schon sehr viele Dinge genannt aus dem Spektrum meiner Fragestellung, aber trotzdem würde ich es noch einmal auf den Punkt bringen. Die AfD hat einen Bonus vorgeschlagen, eine Bonuszahlung von 250 Euro. Ein Belohnungsmoment soll Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen geben. Es gibt schon einiges an Fördermitteln und Förderrichtlinien, die wir haben. Das einmal mit in den Blick genommen, stellt sich die Frage, ob dieses Bonusmoment, bei der Umsetzung des Vorhabens mehr Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen, Sinn macht. Aus meiner Erfahrung ist es so, dass die Dinge, die Frau Reif gerade genannt hat – auch dieses in Berührung kommen mit Behinderten – ein sehr großes Hemmnis darstellt. Vielleicht auch im Hinblick mit dem Zusatzpunkt gefragt, ob das nicht mehr Sinn macht, die Arbeitgeber in Konfrontation zu bringen durch Gespräche, durch Vorstellungen und auch Werbung dafür, dass vielleicht aus dem sozialen Aspekt heraus Sie dort mehr tun müssten. Die Fragen richten sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und natürlich auch an die Bundesagentur für Arbeit.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Idee von Prämien oder Bonuszahlungen gibt es schon ein bisschen im SGB IX, also beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und auch bei der Berufsausbildung. Ein Arbeitgeber wird nicht durch eine Bonuszahlung von 250 Euro einen schwerbehinderten Menschen einstellen oder nicht einstellen. Das Relevante ist jetzt nicht, dass wir zu wenig Geld im System haben. Wir haben ausreichend Geld. Wir haben auch in der Arbeitslosenversicherung ausreichend Geld. Die Frage ist nur: Wie kriegen wir die Förderleistung im richtigen Moment an die richtige Person? Das ist in dem System nicht so einfach. Gerade, wenn wir den Arbeitsmarktaspekt in den Vordergrund rücken. Wir haben einen Großteil der arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen, die sich nicht im SGB III-System befinden, sondern im SGB II-System. Deswegen wäre es uns auch ein Anliegen, wenn man sich das ganze System SGB II und die Frage, wie Förderung von Schwerbehinderten und letztendlich auch das Thema Reha - es ist nicht das Gleiche, aber spielt dort herein - im SGB II organisiert ist und inwieweit wir da



zu Verbesserungen kommen können. Das probieren wir auch gerade mit dem Modellvorhaben Reha-Pro.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Es bleiben wenig Ergänzungen. Ich hatte vorhin schon kurz etwas zum Bonussystem gesagt. Das wird daneben keinen deutlichen Anreiz darstellen. Wir steigen immer wieder in dieses Thema hinein, wir wollen den Arbeitgeber intensiv dafür sensibilisieren und keine weiteren Bürokratiehürden aufbauen. Jetzt ein Beispiel aus der Lebenswelt der Bundesagentur für Arbeit: Es gibt Agenturen, die ein sogenanntes Speed-Dating für Jobs aufgesetzt haben oder auch einen Job-Bus, mit dem sie Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Schwerbehinderungen tatsächlich zu den Arbeitgebern fahren, um sie dort vorzustellen für entsprechend offene Stellenangebote. Das ist genau dieser Aspekt, Menschen, Arbeitgeber und Bewerber zusammenzubringen, und nicht allein über die Bewerbungsunterlagen o. ä. zu agieren.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und zwar zu dem Antrag der FDP. Es geht um das Budget für Arbeit und die dort festgestellte Ausgestaltung. 1. Wie bewerten Sie den Vorschlag, die Höhe des Lohnkostenzuschusses nicht mehr zu begrenzen? 2. Besteht aus Ihrer Sicht ein nennenswertes Potential an Budgetnehmern, die nur mit einem höheren Lohnkostenzuschuss – als momentan möglich im Rahmen des Budgets für Arbeit - den Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, wir haben ein bisschen zu wenig Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit, als dass wir jetzt schon über die Weiterentwicklung nachdenken könnten. Ich kann Ihnen diese Frage ehrlicherweise nicht beantworten. Auch wenn ich in unsere Organisation reinhöre, gibt es dort keine große Anzahl von Fällen, wo ich Ihnen Erfahrungswissen mitteilen könnte. Man muss immer bei der Frage – wie hoch ist der Lohnkostenzuschuss - berücksichtigen, dass es sich hierbei um Menschen handelt, die nur weniger als drei Stunden arbeiten können. Insofern zweifle ich ein bisschen, ob die Begrenzung jetzt wirklich in der Praxis ein Problem ist. Wenn es ein Problem sein sollte, zum Beispiel weil dann auch die Unterstützung beim Arbeitgeber nicht erfolgen kann, dann kann man darüber sprechen. Aber ich glaube, wir haben einfach zu wenig Erfahrungswerte, was dies betrifft.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Dann geht meine nächste Frage wieder an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und zwar zum Antrag der Grünen – Wege bahnen statt Hürden bauen. Der Antrag beinhaltet die Forderung, die Vorschriften des SGB IX, die eine zügige und koordinierende Bearbeitung von Anträgen gewährleisten sollen, auf Anträge von Arbeitgebern auf Unterstützungsleistungen auszudehnen. Die Fristen nach § 14 SGB IX gelten derzeit ausschließlich für das Verwaltungsverfahren zur Zuständigkeitsklärung und Feststellung des Reha-Bedarfs. Wie würden Sie

eine Ausdehnung dieser Frist auf die Bewilligung von Leistungen an Arbeitgeber bewerten?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Grundsätzlich ist es natürlich immer wichtig, dass eine Leistung auch dann möglichst zügig gewährt wird, wenn sie in den Unternehmen gebraucht wird. Hier haben natürlich auch Arbeitgeber ein Interesse daran, dass das möglichst zügig und ohne größere lange Wartezeiten erfolgt. Ich glaube, wir müssen auch erst Erfahrungen mit den Regelungen sammeln, die durch das BTHG geschaffen wurden und wir erhoffen uns da sehr viel vom Teilhabeverfahrensbericht und wir hoffen schon, dass der auch so transparent ist und so formuliert und so klar ist, dass man da eben dann ggf. auch Ableitungen treffen kann.

Abgeordneter Aumer (CDU/CSU): Dann noch einmal an die BDA. Es gibt die Forderung, im Internet beim BMAS eine Positivliste zum Thema Erfüllung der Quote oder Übererfüllung zu führen. Was halten Sie davon?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Also dazu haben wir uns ja auch in unserer Stellungnahme relativ ausführlich eingelassen. Wir halten die Idee, die dahinter steht, also dass man über positive Beispiele andere dazu auffordert auch das in Erwägung zu ziehen, Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen, für den richtigen Weg. Aber da gibt es eben auch ein paar Pferdefüße dran, weil zum einen die Daten aus dem Anzeigeverfahren immer sehr alt sind, weil die nachlaufend sind, mindestens zwei Jahre alt sind und auch die Beschäftigungsquote nicht statisch, sondern immer hin- und herschwankt. Insofern sehen wir so eine Positivliste als nicht den richtigen und geeigneten Weg.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Dr. Robra. Damit sind wir in der zweiten Runde der CDU/CSU-Fraktion zum Ende gekommen und kommen jetzt zur zweiten Runde der SPD-Fraktion. Da hat sich als erstes Frau Glöckner gemeldet.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine Frage geht an Frau Helbig vom DGB. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie es bewerten, ein Bonussystem einzuführen, ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgaben?

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Also, solch ein zusätzliches Bonussystem, ich denke mal, Sie sprechen jetzt auf den Vorschlag der AfD-Fraktion an, diese 250 Euro/Monat, halten wir nicht für zielführend. Es ist so, schwerbehinderte Menschen sind sehr vielfältig und eine Schwerbehinderung muss auch keine Auswirkung auf die Arbeitsleistung haben. Also jemand, der eine Beinprothese trägt, der kann auch ein guter Informatiker / eine gute Informatikerin sein, ohne irgendwelchen Unterstützungsbedarf und da ein Eintrittsgeld von 250 Euro/Monat zu zahlen, ist unserer Ansicht nach überflüssig. Zumal das Geld an anderer Stelle, wo tatsächlich vielleicht ein Arbeitsplatz eingerichtet oder ein Eingliederungszuschuss gezahlt



werden muss, deutlich besser angelegt wäre. Eine Möglichkeit, die ich mir vorstellen könnte, wäre eine Prämienzahlung für kleine Unternehmen, die jemanden einstellen wollen, weil dies doch oftmals tatsächlich mit organisatorischem Aufwand verbunden ist, der auch sehr hoch sein kann, da - wie schon angesprochen - nicht alle Anträge sofort bewilligt werden. Solche Prämienzahlungen gab es auch schon in arbeitsmarktpolitischen Programmen, z. B. bei der Initiative Inklusion. Da wurde eine Prämie gezahlt, ich glaube so 2.000 Euro bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Das wäre ein Mittel, wo ich mir vorstellen könnte, dass das bundesweit tatsächlich auch vielleicht mehr Einstellungen bringen würde. Das sollte aber tatsächlich auch immer eine freiwillige Leistung der Leistungsträger bleiben, die dem Einzelfall entsprechend dann auch gezahlt wird und keine Pflichtleistung.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Es geht weiter um den Antrag der Linken, da würde ich gerne Fragen stellen an die BA und an den DGB. Und zwar führt die Fraktion DIE LINKE. aus, dass private Arbeitgeber im Schnitt eher bereit seien, die Ausgleichsabgabe zu zahlen, als Menschen mit Behinderungen einzustellen. Die Frage, die sich für mich daran anschließt ist: Welches sind aus Ihrer Sicht Gründe für die Nickerfüllung dieser Beschäftigungspflicht? Und was kann oder soll aus Ihrer Sicht dagegen oder dafür getan werden, um Arbeitgeber zur Beschäftigung zu bewegen und zwar über die bereits bestehenden Modelle hinaus?

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Die Gründe hatten wir vorhin schon einmal etwas angerissen. Ich würde nur die Stichworte nochmal wiederholen: Vorbehalte gegenüber einer angenommenen Minderung der Leistungsfähigkeit, Arbeitskräfteangebot, Zuständigkeiten und Verfahren im gegliederten System sowie Informationsdefizite. Was kann man dagegen tun? Ich denke, die Inklusion am Arbeitsmarkt ist ein Thema, das einen sehr langen Atem erfordert. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist sicher eine stetige und auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit und auch andere sind jeweils nur ein Akteur/eine Akteurin, die da mitwirken. Das heißt, wir sind auf die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger der Kammern, der Integrationsämter und auch weitere Stakeholder vor Ort, wie zum Beispiel die Jobcenter angewiesen. Für uns heißt es, dass die Priorität immer darauf liegen sollte, Arbeitgeber zu sensibilisieren und zu informieren, zu beraten, damit ein nachhaltiger Bewusstseinswandel gestaltet werden kann.

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich möchte auch mal etwas zur Ausgleichsabgabe und Beschäftigungspflicht sagen. Die wurden vor 100 Jahren vom Gesetzgeber eingeführt. Wir haben nächstes Jahr das 100-jährige Bestehen des Schwerbehindertenrechts in Deutschland. Damals wurde festgelegt, dass Arbeitgeber einen gewissen Anteil schwerbehinderter Menschen beschäftigen sollen. Das war nach dem ersten Weltkrieg, als viele Menschen behindert aus dem Krieg zurückkamen. Damals hat der Gesetzgeber

auch nicht gesagt: Okay, wir versuchen mal, die Unternehmen zu sensibilisieren, damit sie behinderte Menschen einstellen. Das wurde damals tatsächlich gesetzlich geregelt, um dieser Zielgruppe die Türen zum Arbeitsmarkt zu öffnen. 90 Jahre später hat die Bundesregierung 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und die UN-BRK sagt, Menschen mit Behinderungen sollen das gleiche Recht auf Arbeit haben wie Menschen ohne Behinderung. Und dieses gleiche Recht muss man meiner Meinung nach auch in Zahlen messen. Da sieht es so aus, dass die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen tatsächlich dauerhaft überdurchschnittlich hoch ist. Und dass sich in den letzten zehn Jahren der Abstand zwischen diesen Arbeitslosenquoten Schwerbehinderte und allgemeiner Arbeitsmarkt auch nicht besonders verringert hat. Da ist es meiner Meinung nach auch die Pflicht der Bundesregierung, nicht nur auf die Sensibilisierung von Unternehmen zu setzen – das ist eine Möglichkeit. Wir haben uns als Deutscher Gewerkschaftsbund auch an solchen Informationskampagnen beteiligt. Aber gleichzeitig muss auch der Druck auf Arbeitgeber erhöht werden, dieser Beschäftigungspflicht nachzukommen. Und da ist es meiner Meinung nach wichtig, die Beiträge zur Ausgleichsabgabe zu erhöhen. Die sind meines Erachtens so niedrig, dass viele Unternehmen dies aus der Portokasse bezahlen. Da ist in den letzten Jahren auch entsprechend der Inflation nicht viel passiert. Sensibilisierung schön und gut, aber es muss auch die gesetzliche Pflicht der Unternehmen nachgehalten werden. Es muss auch kontrolliert und geahndet werden, wenn diese Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird. Da haben wir ein Defizit. Man kann ein Unternehmen auch mit Bußgeldverfahren belegen, wenn sie die Beschäftigungspflicht nicht erfüllen. Dieses Bußgeldverfahren wird in der Praxis aber nicht durchgeführt, weil das meiner Meinung nach auch falsch angedockt ist. Das ist bei der Bundesagentur für Arbeit angedockt. Die Bundesagentur für Arbeit sieht das - glaube ich - ähnlich, dass die mit diesem Ordnungswidrigkeitsverfahren auch nicht die richtige Institution ist, um Bußgeldbescheide an Unternehmen zu verschicken, weil sie gleichzeitig für die Einstellung von Menschen mit Behinderung wirbt. Deswegen muss dieses Bußgeldverfahren an anderer Stelle angehängt werden, um auch tatsächlich diese gesetzlich festgelegte Möglichkeit, Ordnungswidrigkeitsverfahren durchzuführen, auch tatsächlich in der Praxis umzusetzen.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Es veranlasst mich jetzt zu der Frage: In dem vorliegenden Antrag der Linken wird konkret vorgeschlagen, die Ausgleichsabgabe auf 6 % zu erhöhen. Sie haben von Erhöhung gesprochen. Mich würde interessieren, was für eine Art und welche Art von Erhöhung würden Sie empfehlen? Die Frage geht an Frau Helbig und die Bundesagentur für Arbeit.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Da trifft jetzt die Frage etwas entgegengesetzt. Nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit würde eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf sechs Prozent eher die Anzahl der zu besetzenden Arbeitsplätze erhöhen. Aber dass sich dadurch wesentlich etwas ändern würde, dass



mehr Menschen mit Behinderungen in Arbeit kommen, dieser Ansicht sind wir eher nicht. Inwieweit eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe dazu beitragen könnte, die wurde letztmalig zum 01.01.2016 erhöht, dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor, ob sich jetzt dieses Element auf die erhöhte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgewirkt hat. Beide Instrumente sind nach unserer Kenntnis noch nicht wissenschaftlich untersucht worden, so dass dies auch wenig aussagefähig ist im Moment.

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt vor, dass für die Unternehmen, die jetzt gar keinen schwerbehinderten Menschen oder unter zwei Prozent beschäftigen, die Ausgleichsabgabe pro Monat zukünftig von 320 Euro auf 750 Euro pro Monat angehoben wird, also mehr als verdoppelt wird.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund und auch an die Bundesagentur für Arbeit. Die Studie des DGB's sagt aus, dass die Jobcenter weniger Maßnahmen zur beruflichen Reha genehmigen als die Agenturen für Arbeit ergreifen. Die Betreuung der Rehabilitanden durch Jobcenter - aus internen Revisionsberichten -, wird nicht als zielführend gesehen. Wie bewerten Sie denn die Forderung bzw. diesen Bericht oder sehen Sie dort irgendwelche Ansätze, wie man das verbessern kann? Welche Schlüsse ziehen Sie, um hier etwas zu verbessern?

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mal etwas zu der Studie sagen, die wir erstellt haben. Wir haben untersucht, wie viele Reha-Fälle kommen auf Arbeitslose bei den Agenturen für Arbeit und bei den Jobcentern. Dann war es so, dass bei den Agenturen für Arbeit auf regional 26 Arbeitslose ein anerkannter Reha-Fall kommt, bei den Jobcentern auf 60 Arbeitslosen ein anerkannter Reha-Fall und bei den kommunalen Jobcentern auf 102 Arbeitslose ein anerkannter Reha-Fall. Es ist offensichtlich davon abhängig, wo man wohnt und von wem man betreut wird, ob man nach einer Erkrankung oder Behinderung eine berufliche Umschulung bekommt, wenn man arbeitslos ist. Das ist etwas, was das BMAS regeln sollte, wie wir finden. Das BMAS sollte regeln, dass den Jobcentern vorgeschrieben wird, dass sie spezialisierte Fachkräfte vorweisen müssen, so wie es auch schon bei den Arbeitsagenturen vorgeschrieben ist. Die Arbeitsagenturen haben eine deutlich höhere Quote, ob sie die Reha-Fälle erkennen. Dann muss natürlich den Jobcentern auch noch Personal und Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Reha-Maßnahmen gefördert bekommen bzw. die Rehabilitanden betreut werden.

Sachverständige Reif (Bundesagentur für Arbeit): Viele Dank für die Gelegenheit, dass ich mich hier auch äußern kann/darf. Beim Thema Grundsicherung für Arbeitssuchende und Reha möchte ich anmerken, dass es ein komplexes System ist, nämlich das System der Grundsicherung des SGB II auf ein anderes komplexes System, das Reha-System mit einer Vielzahl unter-

schiedlicher Rehaträger trifft. Das bringt Reibungsverluste mit sich, die aber nicht zu Lasten des betroffenen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung gehen dürfen. Wir stehen aber schon vor der Herausforderung, die systemischen Unterschiede so aufzulösen, dass für die Einzelne/den Einzelnen die beste Unterstützungsleistung generiert wird. Ich glaube, an diese Stelle gehört auch die Frage nach der Zukunft des gegliederten Regelsystems und nach Möglichkeiten, die Komplexität zu reduzieren.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir auch am Ende der zweiten Befragungsrunde der SPD-Fraktion angelangt und kommen jetzt zur freien Runde. Da hatte sich zuerst Herr Beeck von der FDP gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Beeck (FDP): Nochmal eine Frage an Frau Bessenich. Wir haben heute schon viel über Bürokratie in dieser Anhörung gesprochen. Ich würde gerne nochmal mit dem Blick auf den 01.01.2020 die Teilhabe und das Gesamtplanverfahren in den Blick nehmen. Haben Sie dort erste Erfahrungen, auch mit dem Blick auf die unterschiedliche Umsetzung in den Ländern? Wenn ja: Ergeben sich daraus schon Schlussfolgerungen?

Sachverständige Bessenich (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Bisher bekommen wir tatsächlich die Meldungen unserer Mitgliedseinrichtungen, dass kaum individuelle Bedarfsermittlungsverfahren erfolgen. Natürlich gibt es Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, wo schon individuelle Teilhabeplanung erfolgt. Es gibt schon Instrumente, die auch entwickelt worden sind. Aber tatsächlich, wenn man die Übergangsregelung in den einzelnen Bundesländern sieht, dann kann man feststellen, dass der individuelle Bedarf an Leistungen zur Eingliederungshilfe nicht flächendeckend und bundesweit erhoben wird, sondern tatsächlich die Leistungen, die bis hier bewilligt sind auch weiterhin fortgesetzt werden. Mindestens das ist so ungefähr die Aussage der Übergangsregelung. Das war eigentlich nicht der Sinn des Bundesteilhabegesetzes. Wir sind hier tatsächlich noch nicht so ganz gestartet. Wir verstehen natürlich, dass auch Instrumente, die ICF-orientiert werden, auch entwickelt werden müssen, aber tatsächlich - jetzt haben wir schon 1½ Jahre das Inkrafttreten der Regelungen zu individuellen Bedarfsermittlungen - müsste es möglich sein, dass mindestens für die Neufälle, die in dualer Bedarfsermittlung erfolgen, dies möglich sein müsste. Das ist tatsächlich nicht der Fall. Es läuft sehr häufig weiterhin die Hilfeplanung, die letztendlich dadurch organisiert wird, dass die Leistungserbringer ihre Fachexpertise einbringen. Aus dieser Perspektive müsste man auch schauen, dass die Menschen mit Behinderung – wenn sie sich das wünschen – tatsächlich für die künftigen Verfahren weiterhin auf diese Fachexpertise der Leistungserbringer zurückgreifen können. Das ist tatsächlich beim Teilhabeplanverfahren so geregelt und bei den Empfehlungen der BA auch. Allerdings beim Gesamtplanverfahren ist das so ausdrücklich nicht vorgesehen. Deshalb halten wir es für notwendig, dass auch beim Gesamtplanver-



fahren auf die Fachexpertise der Leistungsanbieter zurückgegriffen werden kann, wenn der Leistungsberechnungstige sich das wünscht.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an die Kollegin Helbig vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Frau Helbig, wie bewerten Sie den AfD-Antrag und die Forderung der AfD hinsichtlich der Bonuszahlungen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen?

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wie eben ausgeführt, halte ich diese Bonuszahlung nicht für zielführend, weil es wird mit der Gießkanne Geld verteilt, das manche Menschen gar nicht zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt brauchen. Die haben zwar eine Behinderung oder auch eine Schwerbehinderung, sind aber vollkommen leistungsfähig, brauchen keine Unterstützung. Und andere Menschen, die tatsächlich Unterstützung benötigen, da könnte es sein, dass das Geld fehlt. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind auch begrenzt, und deswegen würde ich da im Einzelfall genauer hinschauen wollen.

Abgeordneter Witt (AfD): Ich habe eine Frage an die Lebenshilfe. Welche Erfahrungen haben Sie als Träger bisher mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung gemacht? Würden Sie es begrüßen, wenn diese Beratung entfristet würde?

Sachverständige Axmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Grundsätzlich halten wir die unabhängige Teilhabeberatung für sehr wichtig. Das System ist durch das Bundesteilhabegesetz nicht einfacher geworden. Wir denken, dass es deshalb notwendig ist, um die Teilhabeberatungsstellen sozusagen zu sichern, dass zeitnahe die Entfristung erfolgt, damit die Organisationen vor Ort wissen, dass sie weiterarbeiten können und die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Abgeordnete Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Radatz, bezogen auf die anderen Leistungsanbieter, wir haben jetzt in unterschiedlichen Zusammenhängen darüber geredet. Mich würde interessieren, wie Ihre Einschätzung ist? Ist das ein Instrument, das den Arbeitsmarkt inklusiver machen könnte? Wo sind vielleicht die Haken?

Sachverständiger Radatz (BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.): Ich habe es jetzt nochmal nachlesen können auf der Entgegnung der Bundesregierung zur Feststellung des Bundesrates im

Hinblick auf die vorgesehenen Veränderungen. Da sagt die Bundesregierung, dass andere Leistungsanbieter als Alternative zu Werkstätten für Behinderte gedacht sind. Das war eigentlich auch meine Auffassung, und so sollte es auch sein. Aber schaut man auf das Antragsverfahren, das Bewilligungsverfahren und die Konzepte, die dort erstellt worden sind – also beispielsweise von der Bundesagentur für Arbeit das Fachkonzept für andere Leistungsanbieter für den Berufsbildungsbereich, oder wenn man in Berlin die Leistungsbeschreibung anderer Leistungsanbieter von der Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales sieht – dann stellt man fest, das sind fast wortgleiche Dokumente. Das bedeutet für mich, dass der Wunsch der Bundesregierung, dass hier Alternativen entstehen, ganz gewiss nicht erfüllt wird, weil Antragsteller – dazu gehören wir auch – eigentlich gezwungen sind, die aus meiner Sicht dysfunktionalen Strukturen von Werkstätten für behinderte Menschen nachzuahmen. Und von daher muss das grundsätzlich überdacht und geändert werden. An sich finde ich die Idee, die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen und Alternativen zur Werkstatt für Behinderte zu ermöglichen gut, aber das müssen dann auch tatsächlich Alternativen sein. Für uns ist es fast unmöglich, in einem ambulanten Bereich, also in Kooperationsverhältnissen mit Betrieben den Berufsbildungsbereich umzusetzen, weil alles tendiert dahin, dass es wiederum zu stationären Organisationen führt. Und das hat natürlich genau zur Folge, dass bestimmte Einrichtungen es bisher geschafft haben, die Anerkennung zu bekommen, beispielsweise Berufsbildungswerke oder andere große Träger, die über Beschäftigungsstätten verfügen. Aber diese Beschäftigungsstätten werden sich dann eben nicht mehr von denen unterscheiden, die Werkstätten für Behinderte betreiben. Das heißt also, die Idee des anderen Leistungsanbieters ist gut, die gesetzliche Ausformulierung scheint mir blamabel zu sein. Wir müssen abwarten, was passiert.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Radatz. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung angelangt. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen bedanken für die langen und klugen Ausführungen, die Sie zu den unterschiedlichen Entwürfen getätigkt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 15:36 Uhr



Personenregister

Arnade, Dr. Sigrid (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL) 975, 977, 985, 986, 987
Aumer, Peter (CDU/CSU) 974, 977, 979, 980, 992
Axmann, Jenny Gisela (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) 975, 977, 980, 981, 982, 985, 995
Bartke, Dr. Matthias (SPD) 972, 974, 976, 980, 982, 984, 986, 988, 989, 992, 994, 995
Beeck, Jens (FDP) 973, 974, 976, 984, 985, 986, 994
Bessenich, Janina (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.) 975, 977, 984, 985, 986, 994
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 973, 974, 976, 988, 995
Eckert, Dr. Detlev (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V „Für Selbstbestimmung und Würde 975, 977, 987, 988
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 973, 976
Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) 975, 977, 981, 992, 993, 994, 995
Heuerding, Barbara (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.) 975, 977, 979, 984, 985, 986
Kober, Pascal (FDP) 974
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 975, 977
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 973, 974, 976
Mertins, Carsten (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe e.V.) 975, 977, 978, 979, 980, 982

Miles-Paul, Ottmar 975, 977, 988, 989
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 974, 977, 978, 979, 980, 989, 990
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 973, 974, 976, 986, 987, 988
Radatz, Joachim (BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.) 975, 977, 989, 995
Reif, Claudia (Bundesagentur für Arbeit) 975, 977, 982, 984, 990, 991, 992, 993, 994
Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 975, 977, 979, 984, 990, 991, 992
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 973, 974, 976, 988, 989, 995
Scheytt, Claudia (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.) 975, 977, 978, 979, 980
Schneider, Jörg (AfD) 974, 983, 984
Schreck, Kurt, Erlenbach 975, 977, 982, 983, 984
Springer, René (AfD) 974
Tack, Kerstin (SPD) 974, 982
Völker, Kathrin (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen) 975, 977, 979, 980, 985
Weiler, Albert (CDU/CSU) 974, 978, 979, 991
Weiβ (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 974
Witt, Uwe (AfD) 972, 974, 976, 982, 983, 984, 995